

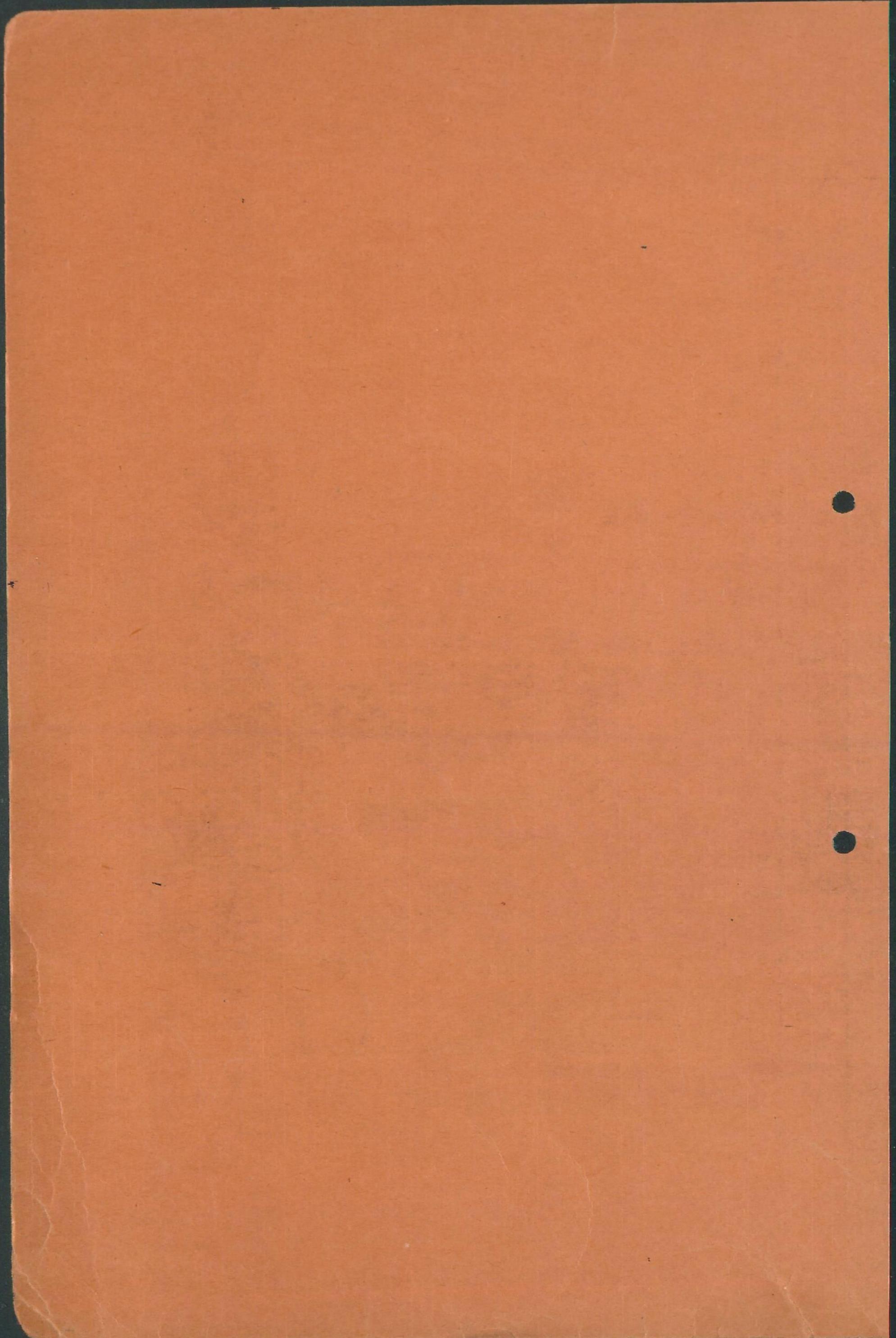
Heinrich Laubach
Mannheim, Elisabethstr.11

Tel.:40664

~~159~~ 1469

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 24 / 1972 Nr. 1469

SOENNECKEN
BONNA ES DIN A4



Mannheim, den 25. 9. 1962

In Sachen Laubach gegen Stadtverwaltung Kehl wurden heute
Herrn Laubach auf Wunsch seine privaten Akten ausgehändigt.

Den Empfang bestätigt hiermit:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Laubach', written in a cursive style.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

den 8. 9. 1961

Herrn
Heinrich Laubach

M a n n h e i m
Elisabethstr. 11

Sehr geehrter Herr Laubach!

Von Herrn Staatssekretär Nahm habe ich auf meinen Brief vom 23.8.1961 die in Abschrift für Sie beiliegende Antwort vom 6.9.61 erhalten. Das Schreiben des Herrn Nahm ist sehr freundlich gehalten, aber leider kann er selbst nichts tun und verweist uns an den Präsidenten des Bundesausgleichsamts.

Da ich morgen für 14 Tage in Urlaub fahre, beabsichtige ich, sofort nach meiner Rückkunft vom Urlaub mit einem ausführlichen Schreiben an den Präsidenten des Bundesausgleichsamts heranzutreten.

Ich rufe Sie an, sobald ich wieder aus dem Urlaub zurückgekehrt bin.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung

Lh

1901

The first part of the report
 deals with the general
 situation of the country
 and the progress of the
 work during the year.
 It is followed by a
 detailed account of the
 various projects and
 the results obtained.
 The report concludes
 with a summary of the
 work done and the
 recommendations for the
 future.

II 1c - 6467a - 2113/61

Herrn
Professor Dr.Dr. h.c.
Hermann Heimerich
Rechtsanwalt

M a n n h e i m
Postfach 1830

Betr.: Abwicklung des Herrn Heinrich L a u b a c h ,früher
Kehl am Rhein, jetzt in Mannheim, Elisabethstraße 11,
nach § 254 Abs. 1 LAG gewährten Aufbaudarlehens

Bezug: Ihr Schreiben vom 23. August 1961

Sehr verehrter Professor Dr. Heimerich!

Sie dürfen versichert sein, daß ich mich herzlich gefreut habe, nicht nur von Ihnen zu hören, sondern Sie auch in bekannter Tatkraft wieder in Ihrem alten Beruf als Anwalt zu wissen. Mit besonderer Genugtuung habe ich Ihrem Schreiben entnehmen können, daß Sie sich vor allem derjenigen Menschen annehmen, die der Hilfe am nötigsten bedürfen.

Zu dem Fall Ihres Mandanten Herrn Laubach darf ich bemerken, daß nach den Durchführungsbestimmungen über die Behandlung von Darlehensforderungen im Lastenausgleich (DB-Darlehensforderungen) vom 11. Juli 1958 (Amtliches Mitteilungsblatt des Bundesausgleichsamtes - Mtbl. BAA - S. 342) die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) in Bad Godesberg nach der Abtretung von Ausgleichsforderungen an die Bundesrepublik Deutschland (Ausgleichsfonds) auf die Behandlung der abgetretenen Forderungen keine Möglichkeit einer Einflußnahme hat. Nach Abschnitt 14 Ziffer 1 DB-Darlehensforderungen ist mit Wirkung vom Tage des Eingangs der Abtretungsunterlagen das für den Schuldner allgemein zuständige Ausgleichsamt zuständig. Dies ist im allgemeinen



GOHRSMÜHLE

dasjenige Ausgleichsamt, in dessen Bereich der Verpflichtete seinen ständigen Aufenthalt hat. Im vorliegenden Fall ist dies das Ausgleichsamt der Stadt Mannheim, wie auch dessen Schreiben an Herrn Laubach vom 21. März 1961 zu entnehmen ist. Das Ausgleichsamt überwacht die abgetretenen Forderungen und hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß bei einer Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners die Schuld getilgt wird. Gegebenenfalls hat es nach § 350 b LAG, wonach auf öffentlich-rechtliche Geldforderungen des Ausgleichsfonds die Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes vom 27. April 1953 (BGBl. I S. 157) Anwendung finden, vorzugehen. Ich darf bemerken, daß nach § 8 der Verordnung über die haushalts-, kassen- und rechnungsmäßige Verwaltung des Ausgleichsfonds - 8. LeistungsDV - LA - vom 22. Oktober 1954 (BGBl. I S. 285) der Herr Präsident des Bundesausgleichsamtes berechtigt ist, Ansprüche des Ausgleichsfonds, die wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners nicht einziehbar sind, nicht weiter zu verfolgen (§ 67 Abs. 1 und 2 RWB). Der Herr Präsident des Bundesausgleichsamtes ist auch ermächtigt, Ansprüche des Ausgleichsfonds niederschlagen (§ 66 RWB). Eine Niederschlagung ist der endgültige Verzicht des Ausgleichsfonds auf eine einziehbare Forderung, einziehbar auch in Bezug auf die beim Schuldner gegebene Möglichkeit zur Einziehung, von der jedoch nach Lage des einzelnen Falles Gebrauch zu machen, nicht beabsichtigt wird, weil die Einziehung für den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde. Ein Niederschlagungsantrag ist über das zuständige Ausgleichsamt an das Bundesausgleichsamt zu richten.

Ob bei Herrn Laubach die Voraussetzungen für eine Niederschlagung der Darlehensrestforderung gegeben sind, vermag ich leider nicht zu übersehen, möchte aber nicht unerwähnt lassen, daß der Herr Präsident des Bundesausgleichsamtes in

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

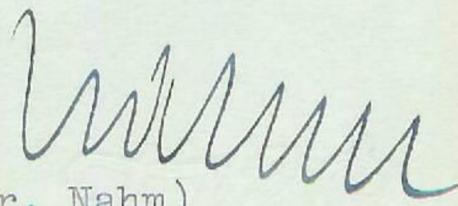
DST - [illegible] - DST

Beachtung der Reichswirtschaftsbestimmungen und der Vorschriften der Reichshaushaltsordnung gehalten ist, bei der Niederschlagung von Forderungen des Ausgleichsfonds einen besonders strengen Maßstab anzulegen.

Sollte eine Niederschlagung nicht erreicht werden können, könnte sich Herr Laubach auf Grund eines mit dem Ausgleichsamt abzuschließenden Abwicklungsvertrages verpflichten, auf die Darlehensschuld für ihn tragbare monatliche Ratenzahlungen zu leisten. Nach meiner Erfahrung würde dann das Ausgleichsamt bei pünktlicher Einhaltung der Ratenzahlungen von Zwangsmaßnahmen absehen. In diesem Sinne dürfte auch der drittletzte Absatz des Schreibens des Ausgleichsamtes der Stadt Mannheim an Herrn Laubach vom 21. März 1961 zu verstehen sein.

Ich kann auf die weitere Behandlung dieses Falles nicht unmittelbar einwirken, da das Lastenausgleichsgesetz mir ein Weisungsrecht gegenüber den Ausgleichsbehörden nicht einräumt. Aus diesem Grund muß ich mich auf die vorstehenden Hinweise beschränken. Ich darf aber hoffen, daß es Ihnen mit Hilfe der zitierten Bestimmungen gelingen wird, eine für Herrn Laubach tragbare Lösung zu erreichen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
und besten Grüßen


(Dr. Nahm)

The first part of the report deals with the general situation of the country and the progress of the work done during the year. It is followed by a detailed account of the various projects and the results achieved. The report concludes with a summary of the work done and a list of the names of the persons who have been engaged in the work.

The second part of the report deals with the financial statement of the year. It shows the total amount of the income and the expenditure and the balance at the end of the year. It also shows the details of the various items of income and expenditure.

The third part of the report deals with the accounts of the various projects. It shows the progress of each project and the results achieved. It also shows the details of the various items of income and expenditure for each project.

The fourth part of the report deals with the accounts of the various persons who have been engaged in the work. It shows the details of the various items of income and expenditure for each person.

Abschrift

Der Staatssekretär
im Bundesministerium für Ver-
triebene, Flüchtlinge und
Kriegsgeschädigte

Bonn 6. September 1961
Husarenstr. 30/Tel 37646

II 1c - 6467a - 2113/61

Herrn
Professor Dr.Dr. h.c.
Hermann Heimerich
Rechtsanwalt

M a n n h e i m
Postfach 1830

Betr.: Abwicklung des Herrn Heinrich L a u b a c h, früher
Kehl am Rhein, jetzt in Mannheim, Elisabethstraße 11,
nach § 254 Abs. 1 LAG gewährten Aufbaudarlehens

Bezug: Ihr Schreiben vom 23. August 1961

Sehr verehrter Professor Dr. Heimerich!

Sie dürfen versichert sein, daß ich mich herzlich gefreut habe, nicht nur von Ihnen zu hören, sondern Sie auch in bekannter Tatkraft wieder in Ihrem alten Beruf als Anwalt zu wissen. Mit besonderer Genugtuung habe ich Ihrem Schreiben entnehmen können, daß Sie sich vor allem derjenigen Menschen annehmen, die der Hilfe am nötigsten bedürfen.

Zu dem Fall Ihres Mandanten Herrn Laubach darf ich bemerken, daß nach den Durchführungsbestimmungen über die Behandlung von Darlehensforderungen im Lastenausgleich (DB-Darlehensforderungen) vom 11. Juli 1958 (Amtliches Mitteilungsblatt des Bundesausgleichsamtes - Mtbl. BAA - S. 342) die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) in Bad Godesberg nach der Abtretung von Ausgleichsforderungen an die Bundesrepublik Deutschland (Ausgleichsfonds) auf die Behandlung der abgetretenen Forderungen keine Möglichkeit einer Einflußnahme hat. Nach Abschnitt 14 Ziffer 1 DB-Darlehensforderungen ist mit Wirkung vom Tage des Eingangs der Abtretungsunterlagen das für den Schuldner allgemein zuständige Ausgleichsamt zuständig. Dies ist im allgemeinen

Bonn, d. 10. September 1951
Herrn Dr. Dr. h. c. h. Dr. h. c. h. Dr. h. c. h.

Der Vorstand
des Deutschen Instituts für
Kriegsgeschichte

11 10 - 6678 - 211301

Herrn
Professor Dr. Dr. h. c. h. Dr. h. c. h. Dr. h. c. h.
Karl Heine

Kriegsgeschichte
Postfach 1370

Sehr verehrter Herr Professor Dr. Heine!
Ich habe Ihre Briefe vom 10. und 11. September
erhalten und danke Sie sehr herzlich dafür.

Die Arbeit, die Sie mir für die
Kriegsgeschichte übertragen haben, ist
mir sehr willkommen. Ich werde mich
mit besonderer Aufmerksamkeit
mit der Bearbeitung befassen.
Bitte lassen Sie mich wissen,
wenn Sie weitere Wünsche haben.

In dem Teil Ihrer Mandate, den
Sie mir für die Bearbeitung
übertragen haben, sind
einige Punkte, die ich
beachten möchte.
Bitte lassen Sie mich wissen,
wenn Sie weitere Wünsche
haben. Ich werde mich
mit besonderer Aufmerksamkeit
mit der Bearbeitung befassen.
Bitte lassen Sie mich wissen,
wenn Sie weitere Wünsche
haben.

dasjenige Ausgleichsamt, in dessen Bereich der Verpflichtete seinen ständigen Aufenthalt hat. Im vorliegenden Fall ist dies das Ausgleichsamt der Stadt Mannheim, wie auch dessen Schreiben an Herrn Laubach vom 21. März 1961 zu entnehmen ist. Das Ausgleichsamt überwacht die abgetretenen Forderungen und hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß bei einer Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners die Schuld getilgt wird. Gegebenenfalls hat es nach § 350 b LAG, wonach auf öffentlich-rechtliche Geldforderungen des Ausgleichsfonds die Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes vom 27. April 1953 (BGBl. I S. 157) Anwendung finden, vorzugehen.

Ich darf bemerken, daß nach § 8 der Verordnung über die haushalts-, kassen- und rechnungsmäßige Verwaltung des Ausgleichsfonds - 8. LeistungsDV - LA - vom 22. Oktober 1954 (BGBl. I S. 285) der Herr Präsident des Bundesausgleichsamtes berechtigt ist, Ansprüche des Ausgleichsfonds, die wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners nicht einziehbar sind, nicht weiter zu verfolgen (§ 67 Abs. 1 und 2 RWB). Der Herr Präsident des Bundesausgleichsamtes ist auch ermächtigt, Ansprüche des Ausgleichsfonds niederzuschlagen (§ 66 RWB). Eine Niederschlagung ist der endgültige Verzicht des Ausgleichsfonds auf eine einziehbare Forderung, einziehbar auch in Bezug auf die beim Schuldner gegebene Möglichkeit zur Einziehung, von der jedoch nach Lage des einzelnen Falles Gebrauch zu machen, nicht beabsichtigt wird, weil die Einziehung für den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde. Ein Niederschlagungsantrag ist über das zuständige Ausgleichsamt an das Bundesausgleichsamt zu richten.

Ob bei Herrn Laubach die Voraussetzungen für eine Niederschlagung der Darlehensrestforderung gegeben sind, vermag ich leider nicht zu übersehen, möchte aber nicht unerwähnt lassen, daß der Herr Präsident des Bundesausgleichsamtes in

dasjenige Angelegenheit, in dessen Bereich der Verpflichtete
 seinen ständigen Aufenthalt hat. Im vorliegenden Fall ist
 dies das Angelegenheit der Stadt Weimar, wie auch dessen Schul-
 den im Herrn Landtag vom 21. März 1951 zu entnehmen ist. Das
 Angelegenheit überweist die angeführten Forderungen und hat
 insbesondere diese Sorge zu tragen, daß bei einer Beseitigung
 der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners die Schulden
 getilgt wird. Gegenstande hat es nach § 350 b IAG, wonach
 auf öffentlichen-rechtlichen Geldforderungen der Angelegenheit
 die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensrechtsgesetzes vom
 27. April 1955 (BGBI. I S. 157) Anwendung finden, vorzugehen.
 Ich darf bemerken, daß nach § 8 der Verordnung über die hand-
 liche, kassen- und rechnungsmäßige Verwaltung des Angelegenheit
 Fonds - B. Befehlsgewalt - IV - vom 28. Oktober 1954 (BGBI. I
 S. 285) der Herr Präsident des Bundesanwaltschaftsamt be-
 rechtigt ist, Angelegenheit des Angelegenheit, die wegen der
 wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners nicht einstel-
 bar sind, nicht weiter zu verfolgen (§ 67 Abs. 1 und § 100).
 Der Herr Präsident des Bundesanwaltschaftsamt ist auch er-
 mächtigt, Angelegenheit des Angelegenheit niedersachsischen
 (§ 66 BVB). Eine Niederlegung ist der Angelegenheit Ver-
 zicht des Angelegenheit auf eine einseitige Fortsetzung,
 einsehbar auch im Bereich der beim Schuldner gegebene
 Möglichkeit zur Einzahlung, von der jedoch nach Lage des
 einzelnen Falles Gebrauch zu machen, nicht besteht.
 wird, weil die Einzahlung für den Schuldner eine besondere
 Härte bedeuten würde. Ein Niederlegungsvertrag ist über
 das zuständige Angelegenheit am des Bundesanwaltschaftsamt zu
 richten.

Ob bei Herrn Landtag die Voraussetzungen für eine Nieder-
 legung der Darlehensforderung gegeben sind, vermag
 ich leider nicht zu übersehen, möchte aber nicht erwähnen
 lassen, daß der Herr Präsident des Bundesanwaltschaftsamt in

Beachtung der Reichswirtschaftsbestimmungen und der Vorschriften der Reichshaushaltsordnung gehalten ist, bei der Niederschlagung von Forderungen des Ausgleichsfonds einen besonders strengen Maßstab anzulegen.

Sollte eine Niederschlagung nicht erreicht werden können, könnte sich Herr Laubach auf Grund eines mit dem Ausgleichsamt abzuschließenden Abwicklungsvertrages verpflichten, auf die Darlehensschuld für ihn tragbare monatliche Ratenzahlungen zu leisten. Nach meiner Erfahrung würde dann das Ausgleichsamt bei pünktlicher Einhaltung der Ratenzahlungen von Zwangsmaßnahmen absehen. In diesem Sinne dürfte auch der drittletzte Absatz des Schreibens des Ausgleichsamtes der Stadt Mannheim an Herrn Laubach vom 21. März 1961 zu verstehen sein.

Ich kann auf die weitere Behandlung dieses Falles nicht unmittelbar einwirken, da das Lastenausgleichsgesetz mir ein Weisungsrecht gegenüber den Ausgleichsbehörden nicht einräumt. Aus diesem Grund muß ich mich auf die vorstehenden Hinweise beschränken. Ich darf aber hoffen, daß es Ihnen mit Hilfe der zitierten Bestimmungen gelingen wird, eine für Herrn Laubach tragbare Lösung zu erreichen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
und besten Grüßen

gez. Dr. Nahm

Bedeutung der Reichswirtschaftsbestimmungen und der Vorschriften
für die Reichswirtschaftsbestimmungen abgeleitet ist, bei der Abwehr
einleitung von Verhandlungen der Reichswirtschaftsbestimmungen einen besonderen
Antrag stellen anzulegen.

Es ist eine wichtige Aufgabe nicht ersucht werden können,
kann es sich aber auch auf Grund eines mit dem Reichswirtschafts-
amt abzusprechenden Einverständnis zu vereinbaren, auf
die Reichswirtschaftsbestimmungen für die Reichswirtschaftsbestimmungen
Antrag zu stellen, nach dessen Eintragung würde dann das
Eingetragen bei gerichtlicher Eintragung der Reichswirtschafts-
von Wirtschaftswesen abgeleitet. In diesem Sinne dürfte auch
die wirtschaftliche Lage der Reichswirtschaftsbestimmungen
der Reichswirtschaftsbestimmungen von 21. März 1931 zu
verstehen sein.

Ich kann mir die weitere Behandlung dieses Falles nicht an-
nehmen, da das Reichswirtschaftsbestimmungen mit ein-
einverständnis, gegenüber den Reichswirtschaftsbestimmungen nicht ein-
trifft. In diesem Sinne kann ich mich mit den Reichswirtschafts-
bestimmungen, ich will aber hoffen, daß es ihnen
mit Hilfe der richtigen Bestimmungen gelingen wird, eine
für die Reichswirtschaftsbestimmungen Lösung zu erreichen.

Mit vorzüglichen Hochachtung
und besten Grüßen
Ihr
Herr Dr. Schmidt

Abschrift

Der Staatssekretär
im Bundesministerium für Ver-
triebene, Flüchtlinge und
Kriegsgeschädigte

Bonn 6. September 1961
Husarenstr. 30/Tel 37646

II 1c - 6467a - 2113/61

Herrn
Professor Dr.Dr. h.c.
Hermann Heimerich
Rechtsanwalt

M a n n h e i m

Postfach 1830

Betr.: Abwicklung des Herrn Heinrich L a u b a c h, früher
Kehl am Rhein, jetzt in Mannheim, Elisabethstraße 11,
nach § 254 Abs. 1 LAG gewährten Aufbaudarlehens

Bezug: Ihr Schreiben vom 23. August 1961

Sehr verehrter Professor Dr. Heimerich!

Sie dürfen versichert sein, daß ich mich herzlich gefreut habe, nicht nur von Ihnen zu hören, sondern Sie auch in bekannter Tatkraft wieder in Ihrem alten Beruf als Anwalt zu wissen. Mit besonderer Genugtuung habe ich Ihrem Schreiben entnehmen können, daß Sie sich vor allem derjenigen Menschen annehmen, die der Hilfe am nötigsten bedürfen.

Zu dem Fall Ihres Mandanten Herrn Laubach darf ich bemerken, daß nach den Durchführungsbestimmungen über die Behandlung von Darlehensforderungen im Lastenausgleich (DB-Darlehensforderungen) vom 11. Juli 1958 (Amtliches Mitteilungsblatt des Bundesausgleichsamtes - Mtbl. BAA - S. 342) die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) in Bad Godesberg nach der Abtretung von Ausgleichsforderungen an die Bundesrepublik Deutschland (Ausgleichsfonds) auf die Behandlung der abgetretenen Forderungen keine Möglichkeit einer Einflußnahme hat. Nach Abschnitt 14 Ziffer 1 DB-Darlehensforderungen ist mit Wirkung vom Tage des Eingangs der Abtretungsunterlagen das für den Schuldner allgemein zuständige Ausgleichsamt zuständig. Dies ist im allgemeinen

Bonn, 6. September 1961
Ausweisnummer: 304501 37545

Der Staatssekretär
im Bundesministerium für Ver-
kehr, Post und
Telegraphenwesen

11 10 - 6487 - 213/61

Herrn
Prof. Dr. Dr. h. c.
Hermann Wehrhahn
Bonn

W e h r h a n
Postfach 187

Betreff: Abwicklung des Herrn Wehrhahn, Dr. h. c., Dr. phil.
Wehrhahn, Hermann, jetzt in Bonn, Bismarckstraße 11,
nach § 25 Abs. 1 des Grundgesetzes über die
Wehrhahn, Hermann, vom 22. August 1961

Sehr verehrter Herr Professor Dr. Wehrhahn!

Die Abwicklung des Herrn Wehrhahn, Dr. h. c., Dr. phil.,
ist nicht nur von Ihnen zu hören, sondern Sie auch in be-
kannter Weise wieder in Ihrer alten Heimat als
wissen. Mit besonderer Genugtuung habe ich Ihre
entnehmen können, daß Sie sich vor allem derjenigen
annahmen, die der Hilfe an nützlichsten sind.

Im Fall Ihres Mandats Herrn Wehrhahn hat ich
das nach der Durchführung der Bestimmungen über die
von Paritätensforderungen im Zusammenhang mit (23-Paritätens-
forderungen) vom 11. Juli 1958 (amtliches Mitteilungsblatt
des Bundesgesetzblattes - Nr. 242 - S. 242) die
Angelegenheiten (auch die Vertretung und Geschäfte) in
der Bundesrepublik nach der Forderung von Angelegenheiten
in die Bundesrepublik Deutschland (auch die Vertretung) auf die
bestimmte der entsprechenden Forderungen keine Möglichkeit
einer Einigung hat. Nach Abschnitt 1A Artikel 1 des
Forderungen ist mit Wirkung vom Tag der Forderung der
Ehrungserläge für den Wehrhahn, Hermann, im
Anhang des Bundesgesetzblattes. Dies ist im allgemeinen

dasjenige Ausgleichsamt, in dessen Bereich der Verpflichtete seinen ständigen Aufenthalt hat. Im vorliegenden Fall ist dies das Ausgleichsamt der Stadt Mannheim, wie auch dessen Schreiben an Herrn Laubach vom 21. März 1961 zu entnehmen ist. Das Ausgleichsamt überwacht die abgetretenen Forderungen und hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß bei einer Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners die Schuld getilgt wird. Gegebenenfalls hat es nach § 350 b LAG, wonach auf öffentlich-rechtliche Geldforderungen des Ausgleichsfonds die Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes vom 27. April 1953 (BGBl. I S. 157) Anwendung finden, vorzugehen. Ich darf bemerken, daß nach § 8 der Verordnung über die haushalts-, kassen- und rechnungsmäßige Verwaltung des Ausgleichsfonds - 8. LeistungsDV - LA - vom 22. Oktober 1954 (BGBl. I S. 285) der Herr Präsident des Bundesausgleichsamtes berechtigt ist, Ansprüche des Ausgleichsfonds, die wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners nicht einziehbar sind, nicht weiter zu verfolgen (§ 67 Abs. 1 und 2 RWB). Der Herr Präsident des Bundesausgleichsamtes ist auch ermächtigt, Ansprüche des Ausgleichsfonds niederschlagen (§ 66 RWB). Eine Niederschlagung ist der endgültige Verzicht des Ausgleichsfonds auf eine einziehbare Forderung, einziehbar auch in Bezug auf die beim Schuldner gegebene Möglichkeit zur Einziehung, von der jedoch nach Lage des einzelnen Falles Gebrauch zu machen, nicht beabsichtigt wird, weil die Einziehung für den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde. Ein Niederschlagungsantrag ist über das zuständige Ausgleichsamt an das Bundesausgleichsamt zu richten.

Ob bei Herrn Laubach die Voraussetzungen für eine Niederschlagung der Darlehensrestforderung gegeben sind, vermag ich leider nicht zu übersehen, möchte aber nicht unerwähnt lassen, daß der Herr Präsident des Bundesausgleichsamtes in

Beachtung der Reichswirtschaftsbestimmungen und der Vorschriften der Reichshaushaltsordnung gehalten ist, bei der Niederschlagung von Forderungen des Ausgleichsfonds einen besonders strengen Maßstab anzulegen.

Sollte eine Niederschlagung nicht erreicht werden können, könnte sich Herr Laubach auf Grund eines mit dem Ausgleichsamt abzuschließenden Abwicklungsvertrages verpflichten, auf die Darlehensschuld für ihn tragbare monatliche Ratenzahlungen zu leisten. Nach meiner Erfahrung würde dann das Ausgleichsamt bei pünktlicher Einhaltung der Ratenzahlungen von Zwangsmaßnahmen absehen. In diesem Sinne dürfte auch der drittletzte Absatz des Schreibens des Ausgleichsamtes der Stadt Mannheim an Herrn Laubach vom 21. März 1961 zu verstehen sein.

Ich kann auf die weitere Behandlung dieses Falles nicht unmittelbar einwirken, da das Lastenausgleichsgesetz mir ein Weisungsrecht gegenüber den Ausgleichsbehörden nicht einräumt. Aus diesem Grund muß ich mich auf die vorstehenden Hinweise beschränken. Ich darf aber hoffen, daß es Ihnen mit Hilfe der zitierten Bestimmungen gelingen wird, eine für Herrn Laubach tragbare Lösung zu erreichen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
und besten Grüßen

gez. Dr. Nahm

Bachtung der festgesetzten Bestimmungen und der Vorschriften
vor der Kabinenabfertigung geschehen ist, bei der Abfertigung
Bekanntmachung der Bestimmungen des Abfertigungsausschusses
erhalten werden sollen.

Folgt eine Niederlegung eines Kofferstückes, so kann
Kofferstück nicht mehr als ein Kofferstück
auf demselben Kofferstück weitergegeben werden, auf
die Niederlegung für die weitere Kofferstück-
Bekanntmachung. Nach dieser Bekanntmachung wird dann das
Kofferstück bei der Kofferstück-Bekanntmachung
von den Kofferstück-Bekanntmachern abgeholt. In diesem Sinne
der Kofferstück-Bekanntmachung sind die Kofferstück-
Bekanntmachungen im Kofferstück-Bekanntmachung von 1901 zu
verstehen.

Top kann nur die weitere Bekanntmachung dieses Kofferstückes
mittels erfolgen, da das Kofferstück-Bekanntmachung
Kofferstück-Bekanntmachung des Kofferstück-Bekanntmachers nicht ein-
trifft. Als dieser Grund und ist nicht die vorstehenden
Hinweise beachtet. Daher zu verstehen, dass es immer
mit Hilfe der Kofferstück-Bekanntmachungen gelingen wird, eine
die Kofferstück-Bekanntmachung der Kofferstück-Bekanntmachung zu erreichen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
und besten Grüßen
Ihrer
Herrn Dr. Schmidt

23.8.1961

XXX 1830

Herrn

Staatssekretär

Dr. N a h m

beim Bundesministerium für
Vertriebene, Flüchtlinge und
Kriegsbeschädigte

DrH/F

B o n n / Rhein

Husarenstrasse 30

Sehr verehrter Herr Dr. Nahm!

Sie werden sich wundern, nach so langer Zeit wieder einmal von mir zu hören. Nach meinem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst im Herbst 1955 habe ich mich, trotz meines vorgerückten Alters wieder dem Anwaltsberuf zugewandt. Da ich finanziell unabhängig bin, kann ich es mir leisten, auch " kleine Leute " in ihren Sorgen und Nöten zu vertreten. Das Gros der Rechtsanwälte ist dazu gar nicht in der Lage, da die Betriebskosten der Anwälte so sehr gestiegen sind, dass sie Mandate, die kein genügendes Entgelt gewährleisten, gar nicht mehr übernehmen können.

Es ist nun schon vor längerer Zeit das Ehepaar Heinrich und Gertraud Laubach aus Mannheim auf mich zugekommen, mit dessen Schicksal Sie sich, wie ich aus den Akten entnehme, schon einmal im Jahre 1956 in sehr freundlicher Weise beschäftigt haben. Ich fand in den Akten Briefe von Ihnen an Herrn Laubach vom 10.9. und 13.10.1956.

Herr Laubach war etwa von 1933 bis 1940 als Kaufmann und Pflanzungsassistent in Deutsch-Ostafrika tätig. Er wurde bei Ausbruch des Krieges interniert, später ausgewiesen und über Italien nach Deutschland abgeschoben. Nach einer kurzen kaufmännischen Tätigkeit in Deutschland kam Herr Laubach zur Wehrmacht, wo er dem Afrika-Corps zugeteilt wurde, später jedoch wegen Krankheit entlassen werden musste.



Im Jahre 1942 hat Herr Laubach geheiratet und ist gegen Ende des Krieges in den Betrieb seiner Ehefrau in Dessau eingetreten. In diesem Betrieb wurden Kunststoffe verarbeitet, es waren dort etwa 25 Personen beschäftigt. Wegen Schwierigkeiten mit der russischen GPU musste Herr Laubach im Mai 1948 die Zone verlassen, 1949 folgte seine Ehefrau in den Westen nach.

Herr Laubach hat mir seinen Ausweis für Vertriebene und Flüchtlinge Nr. 08335/430 vorgelegt. Er besitzt den Ausweis A als Vertriebener aus Deutsch-Ostafrika und zusätzlich einen Ausweis C als Sowjet-sonenflüchtling im Sinne von § 3 NVFG.

Herr Laubach hat zusammen mit seiner Ehefrau versucht, sich dann im Westen wieder eine Existenz aufzubauen. Er war zunächst in Dornstetten Kreis Freudenstadt, wo er eine Werkstatt für die Verarbeitung von Kunststoffen einrichtete. In diesem Betrieb wurde in der Hauptsache Regen- und Motorradbekleidung hergestellt. Da Herrn Laubach die nötigen Betriebsmittel fehlten, war er auf Kreditmittel angewiesen. Er fand auch die Unterstützung des Wirtschaftsministeriums in Tübingen und bekam dann ein Aufbendarlehen für die gewerbliche Wirtschaft nach § 254 Abs. 1 LAG. Insgesamt belief sich dieses Aufbendarlehen auf DM 15.000,---. Da die Raumverhältnisse in Dornstetten unzulänglich waren und auch die notwendigen Arbeitskräfte fehlten, hat Herr Laubach sich im Jahre 1953 entschlossen, seinen Betrieb nach Kehl am Rhein zu verlegen. Von der Gemeindeverwaltung wurden ihm grosse finanzielle Versprechungen gemacht, insbesondere wurde ihm zugesagt, dass Herr Laubach aus dem Sanierungsprogramm Kehl einen Kredit von DM 30.000,-- erhalten würde. Dann hätte Herr Laubach einen Gesamtbetrag von DM 45.000,-- zur Verfügung gehabt. Das von dem Bürgermeister gegebene Versprechen wurde nicht erfüllt. Herr Laubach erhielt aus dem Sanierungsprogramm Kehl nur DM 15.000,-- und auch diese nur mit einer untragbaren Versögerung. Der Betrieb des Herrn Laubach geriet dadurch in grosse finanzielle Schwierigkeiten, so dass er schliesslich im Jahre 1957 völlig zusammenbrach und eingestellt werden musste. Die in dem Betrieb investierten Werte waren der Bezirksparkasse Kehl als Sicherheit verpfändet. Die Bezirksparkasse Kehl hat dann auch die Liquidation des Betriebes übernommen.



Welches Ergebnis die Verwertung der Aktiva des Betriebes durch die Bezirksparkasse in Kehl hatte, ergibt sich aus dem in Abschrift beigelegten Brief der Bezirksparkasse vom 18.7.1959. Das war der Stand der Dinge, als ich mich einschaltete.

Es ist den Eheleuten Laubach dann nicht mehr gelungen, auf einen grünen Zweig zu kommen. Herr Laubach steht heute im 57. Lebensjahr, er leidet an Kreislaufstörungen und ist nicht mehr voll einsatzfähig. Er war gezwungen, dreimal den Offenbarungseid zu leisten. Frau Laubach hat sich einen kleinen Schreibmaschinenbetrieb aufgebaut und ernährt aus den verhältnismässig geringen Erträgen ihre Familie. Herr Laubach ist gegen eine monatliche Entschädigung von DM 200,-- in dem Betrieb seiner Frau mittätig.

Mit der Bezirksparkasse Kehl habe ich am 29.1.1960 für die Eheleute Laubach ein Abkommen erreicht, dass Frau Laubach an die Bezirksparkasse monatlich den Betrag von DM 50,-- abbezahlt. Die Bezirksparkasse hat sich unter Berücksichtigung der Verhältnisse, in denen die Eheleute Laubach leben müssen, mit so geringen Ratenzahlungen einverstanden erklärt. Es ist schon bei den Verhandlungen mit der Bezirksparkasse Kehl, die unter Mitwirkung des Bürgermeisters der Stadt Kehl stattgefunden haben, in Erwägung gezogen worden, dass die Bezirksparkasse Kehl hinsichtlich ihrer Restforderung gegenüber den Eheleuten Laubach die ihr gegenüber von der Stadt Kehl geleistete Bürgschaft in Anspruch nimmt und dass dann die Stadt Kehl auf einen Rückgriff gegen die Eheleute Laubach aus Billigkeitsgründen verzichten würde. Es erscheint durchaus möglich, derartiges bei der Stadt Kehl zu erreichen, da der Bürgermeister der Stadt offenbar eingesehen hat, dass sein Vorgänger im Amt die Herrn Laubach gegebene Kreditzusage nicht erfüllt hat und dass Herr Laubach gerade dadurch in die betrieblichen Schwierigkeiten geraten ist, die den Zusammenbruch seines Unternehmensherbeigeführt haben.

Nun würde aber das Entgegenkommen der Stadtgemeinde Kehl und der Bezirksparkasse Kehl den Eheleuten Laubach nicht entscheidend helfen können, wenn nicht auch eine entgegenkommende Regelung hinsichtlich des Restes des Aufbauhilfedarlehens zustande käme. Dieses Aufbauhilfedarlehen wird von der Stadt Mannheim - Ausgleichsamt - verwaltet. Die Forderung des Ausgleichsamtes setzt sich, wie sich



aus dem abschriftlich anliegenden Schreiben des Ausgleichsamtes vom 21.3.1961 ergibt, aus folgenden Posten zusammen:

a) Kapitalrestforderung	DM 9.730,29
b) rückständige Zinsen bis 30.6.1960	DM 389,20
c) Kosten	DM <u>6,80</u>
	DM 10.126,29
	XXXXXXXXXXXX

Das Ausgleichsamt der Stadt Mannheim hat Herrn Laubach und seiner Frau nunmehr angekündigt, dass es gezwungen sei, die mit hohen Kosten verbundene Zwangsvollstreckung gegen das Ehepaar Laubach einzuleiten, wenn nicht Zahlung erfolgt. Dazu ist das Ehepaar Laubach nicht in der Lage. Frau Laubach wird daher nichts anderes übrig bleiben, als den kleinen Verkaufsbetrieb, den sie sich aufgebaut hat, wieder aufzugeben und eine Stellung in einem Haushalt oder in einem Betrieb als Angestellte aufzunehmen. Die Existenz des Ehepaares Laubach wäre damit völlig untergraben. Es ist hierzu noch zu bemerken, dass weder Herr noch Frau Laubach irgendwelche Versicherungs- oder Rentenansprüche haben.

Unter den gegebenen Umständen bitte ich Sie, sehr verehrter Herr Dr. Naam, sich dafür einzusetzen, dass den Eheleuten Laubach der Rest des Aufbaudarlehens seitens der Lastenausgleichsbank im Gnadenwege erlassen wird, da eine Eintreibung des Betrages zu unerträglichen Härten führen würde und zudem nicht erfolgversprechend erscheint. Zu weiteren etwa gewünschten Aufklärungen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit den besten Wünschen für Sie persönlich und

mit freundlichen Grüßen
verbleibe ich Ihr ergebener

2 Anlagen



23.8.1961

XXX 1830

Herrn

Staatssekretär
Dr. N a h m

beim Bundesministerium für
Vertriebene, Flüchtlinge und
Kriegsbeschädigte

DrH/F

B o n n / Rhein

Kusarenstrasse 30

Sehr verehrter Herr Dr. Nahm!

Sie werden sich wundern, nach so langer Zeit wieder einmal von mir zu hören. Nach meinem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst im Herbst 1955 habe ich mich, trotz meines vergerückten Alters wieder den Anwaltsberuf zugewandt. Da ich finanziell unabhängig bin, kann ich es mir leisten, auch " kleine Leute " in ihren Sorgen und Nöten zu vertreten. Das Gros der Rechtsanwälte ist dazu gar nicht in der Lage, da die Betriebskosten der Anwälte so sehr gestiegen sind, dass sie Mandate, die kein genügendes Entgelt gewährleisten, gar nicht mehr übernehmen können.

Es ist nun schon vor längerer Zeit das Ehepaar Heinrich und Gertraud Laubach aus Mannheim auf mich zugekommen, mit dessen Schicksal Sie sich, wie ich aus den Akten entnehme, schon einmal im Jahre 1956 in sehr freundlicher Weise beschäftigt haben. Ich fand in den Akten Briefe von Ihnen an Herrn Laubach vom 10.9. und 13.10.1956.

Herr Laubach war etwa von 1933 bis 1940 als Kaufmann und Pfändungsassistent in Deutsch-Ostafrika tätig. Er wurde bei Ausbruch des Krieges interniert, später ausgewiesen und über Italien nach Deutschland abgeschoben. Nach einer kurzen kaufmännischen Tätigkeit in Deutschland kam Herr Laubach zur Wehrmacht, wo er dem Afrika-Corps zugeteilt wurde, später jedoch wegen Krankheit entlassen werden musste.



Im Jahre 1942 hat Herr Laubach geheiratet und ist gegen Ende des Krieges in den Betrieb seiner Ehefrau in Dessau eingetreten. In diesem Betrieb wurden Kunststoffe verarbeitet, es waren dort etwa 25 Personen beschäftigt. Wegen Schwierigkeiten mit der russischen GPU musste Herr Laubach im Mai 1948 die Zone verlassen, 1949 folgte seine Ehefrau in den Westen nach.

Herr Laubach hat mir seinen Ausweis für Vertriebene und Flüchtlinge Nr. 08335/430 vorgelegt. Er besitzt den Ausweis A als Vertriebener aus Deutsch-Ostafrika und zusätzlich einen Ausweis C als Sowjetzonenflüchtling im Sinne von § 3 BVFG.

Herr Laubach hat zusammen mit seiner Ehefrau versucht, sich dann im Westen wieder eine Existenz aufzubauen. Er war zunächst in Dornstetten Kreis Freudenstadt, wo er eine Werkstatt für die Verarbeitung von Kunststoffen einrichtete. In diesem Betrieb wurde in der Hauptsache Regen- und Motorradbekleidung hergestellt. Da Herrn Laubach die nötigen Betriebsmittel fehlten, war er auf Kreditmittel angewiesen. Er fand auch die Unterstützung des Wirtschaftsministeriums in Tübingen und bekam dann ein Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft nach § 254 Abs. 1 LAG. Insgesamt belief sich dieses Aufbaudarlehen auf DM 15.000,-- . Da die Raumverhältnisse in Dornstetten unzulänglich waren und auch die notwendigen Arbeitskräfte fehlten, hat Herr Laubach sich im Jahre 1953 entschlossen, seinen Betrieb nach Kehl am Rhein zu verlegen. Von der Gemeindeverwaltung wurden ihm grosse finanzielle Versprechungen gemacht, insbesondere wurde ihm zugesagt, dass Herr Laubach aus dem Sanierungsprogramm Kehl einen Kredit von DM 30.000,-- erhalten würde. Dann hätte Herr Laubach einen Gesamtbetrag von DM 45.000,-- zur Verfügung gehabt. Das von dem Bürgermeister gegebene Versprechen wurde nicht erfüllt. Herr Laubach erhielt aus dem Sanierungsprogramm Kehl nur DM 15.000,-- und auch diese nur mit einer untragbaren Verzögerung. Der Betrieb des Herrn Laubach geriet dadurch in grosse finanzielle Schwierigkeiten, so dass er schliesslich im Jahre 1957 völlig zusammenbrach und eingestellt werden musste. Die in dem Betrieb investierten Werte waren der Bezirkssparkasse Kehl als Sicherheit verpfändet. Die Bezirkssparkasse Kehl hat dann auch die Liquidation des Betriebes übernommen.

1

2

3

Welches Ergebnis die Verwertung der Aktiva des Betriebes durch die Bezirksparkasse in Kehl hatte, ergibt sich aus dem in Abschrift beigefügten Brief der Bezirksparkasse ^{an mich} vom 18.7.1959. Das war der Stand der Dinge, als ich mich einschaltete.

Es ist den Eheleuten Laubach dann nicht mehr gelungen, auf einen grünen Zweig zu kommen. Herr Laubach steht heute im 57. Lebensjahr, er leidet an Kreislaufstörungen und ist nicht mehr voll einsatzfähig. Er war gezwungen, dreimal den Offenbarungseid zu leisten. Frau Laubach hat sich einen kleinen Schreibmaschinenbetrieb ^{verkauft} aufgebaut und ernährt aus den verhältnismässig geringen Erträgen ihre Familie. Herr Laubach ist gegen eine monatliche Entschädigung von DM 200,-- in dem Betrieb seiner Frau mittätig.

Mit der Bezirksparkasse Kehl habe ich am 29.1.1960 für die Eheleute Laubach ein Abkommen erreicht, dass Frau Laubach an die Bezirksparkasse monatlich den Betrag von DM 50,-- abbezahlt. Die Bezirksparkasse hat sich unter Berücksichtigung der Verhältnisse, in denen die Eheleute Laubach leben müssen, mit so geringen Ratenzahlungen einverstanden erklärt. Es ist schon bei den Verhandlungen mit der Bezirksparkasse Kehl, die unter Mitwirkung des Bürgermeisters der Stadt Kehl stattgefunden haben, in Erwägung gezogen worden, dass die Bezirksparkasse Kehl hinsichtlich ihrer Restforderung gegenüber den Eheleuten Laubach die ihr gegenüber von der Stadt Kehl geleistete Bürgschaft in Anspruch nimmt und dass dann die Stadt Kehl auf einen Rückgriff gegen die Eheleute Laubach aus Billigkeitsgründen verzichten würde. Es erscheint durchaus möglich, derartiges bei der Stadt Kehl zu erreichen, da der Bürgermeister der Stadt offenbar eingesehen hat, dass sein Vorgänger im Amt die Herrn Laubach gegebene Kreditzusage nicht erfüllt hat und dass Herr Laubach gerade dadurch in die betrieblichen Schwierigkeiten geraten ist, die den Zusammenbruch seines Unternehmensherbeigeführt haben.

Nun würde aber das Entgegenkommen der Stadtgemeinde Kehl und der Bezirksparkasse Kehl den Eheleuten Laubach nicht entscheidend helfen können, wenn nicht auch eine entgegenkommende Regelung hinsichtlich des Restes des Aufbauhilfedarlehen zustande käme. Dieses Aufbauhilfedarlehen wird von der Stadt Mannheim - Ausgleichsamt - verwaltet. Die Forderung des Ausgleichsamtes setzt sich, wie sich

1

2

3

4

aus dem abschriftlich anliegenden Schreiben des Ausgleichsamtes vom 21.3.1961 ergibt, aus folgenden Posten zusammen:

a) Kapitalrestforderung	DM 9.730,29
b) rückständige Zinsen bis 30.6.1960	DM 389,20
c) Kosten	<u>DM 6,80</u>
	DM 10.126,29
	=====

Das Ausgleichsamt der Stadt Mannheim hat Herrn Laubach und seiner Frau nunmehr angekündigt, dass es gezwungen sei, die mit hohen Kosten verbundene Zwangsvollstreckung gegen das Ehepaar Laubach einzuleiten, wenn nicht Zahlung erfolgt. Dazu ist das Ehepaar Laubach nicht in der Lage. Frau Laubach wird daher nichts anderes übrig bleiben, als den kleinen Verkaufsbetrieb, den sie sich aufgebaut hat, wieder aufzugeben und eine Stellung in einem Haushalt oder in einem Betrieb als Angestellte aufzunehmen. Die Existenz des Ehepaares Laubach wäre damit völlig untergraben. Es ist hierzu noch zu bemerken, dass weder Herr noch Frau Laubach irgendwelche Versicherungs- oder Rentenansprüche haben.

Unter den gegebenen Umständen bitte ich Sie, sehr verehrter Herr Dr. Naam, sich dafür einzusetzen, dass den Eheleuten Laubach der Rest des Aufbaudarlehens seitens der Lastenausgleichsbank im Gnadenwege erlassen wird, da eine Eintreibung des Betrages zu unerträglichen Härten führen würde und zudem nicht erfolgversprechend erscheint. Zu weiteren etwa gewünschten Aufklärungen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit den besten Wünschen für Sie persönlich und

mit freundlichen Grüßen
verbleibe ich Ihr ergebener

2 Anlagen



19.8.1961

XXX 1830

Herrn
Heinrich Laubach

M a n n h e i m
Elisabethstrasse 1

DrH/F

Sehr geehrter Herr Laubach!

Wie mit Ihnen kürzlich besprochen, möchte ich nunmehr an den mir recht gut bekannten Staatssekretär Naum heranzutreten, um zu veranlassen, dass das Aufbauhilfedarlehen, dass Ihnen offenbar bereits im Jahre 1955 durch Vermittlung der Aussenstelle des Landesausgleichsamtes beim Regierungspräsidium Südbaden seitens der Lastenausgleichsbank gewährt worden ist, im Gnadenwege erlassen wird. Es sind nun aber, bevor ich meinen Brief an den Herrn Staatssekretär schreibe, noch einige Einzelheiten zu klären.

- 1.) Ich nehme an, dass Schuldner dieses Aufbaudarlehens sowohl Sie als auch Ihre Ehefrau sind.
- 2.) Nach der früheren Mitteilung der Bezirkssparkasse in Kehl und dem Leistungsbescheid des Ausgleichsamtes der Stadt Mannheim vom 21.3.1961 beträgt hinsichtlich dieses Aufbaudarlehens die Kapitalrestforderung noch DM 9.730,29, wozu noch rückständige Zinsen und Kosten kommen, so dass die Gesamtforderung sich zur Zeit auf DM 10.126,29 beläuft. Ursprünglich ~~betrug~~^{Laufzeit} aber doch das Aufbaudarlehen ^{auf} einen höheren Betrag. Aus dem Schreiben der Bezirkssparkasse Kehl vom 18.6.1959 geht hervor, dass das Darlehen nach dem Stand vom 1.1.1957 noch mit DM 14.220,-- valutiert, dass sich dieser Betrag aber dadurch auf DM 9.730,29 vermindert hat, da eine Ihnen am 8.6.1959 gewährte Haus~~halts~~^{halts}entschädigung von DM 1.050,-- mit dem Darlehensbetrag verrechnet wurde und dass ausserdem der Darlehensbetrag sich um weitere



[The text on this page is extremely faint and illegible. It appears to be a multi-paragraph document with some lines of text visible, but the content cannot be transcribed.]

DM 3.439,71 dadurch verkürzte, dass am 15.6.1959 " ein anteiliger Verwertungserlös " angerechnet wurde. Woher stammt dieser Verwertungserlös? Ich nehme an, dass es sich bei der Verwertung Ihrer Konkursmasse ergab.

- 3.) Aus den Unterlagen entnehme ich, dass Ihnen das Aufbauhilfedarlehen nicht etwa für Ihren Betrieb in Kehl, sondern schon für Ihren Betrieb in Dornstetten Kreis Dreudenstadt gewährt worden ist. Sie dürften dann wohl diese Belastung bei Ihrer Übersiedlung nach Kehl mitgenommen haben. Früher sagten Sie mir einmal, dass Sie vom Wirtschaftsministerium in Tübingen einen Flüchtlingskredit von DM 15.000,-- erhalten hätten. Wie steht es mit diesem Kredit? Ist er etwa identisch mit dem Aufbauhilfedarlehen, das von der Lastenausgleichsbank stammt?

Ich bitte Sie, diese Fragen zu klären und mich dann nochmals am kommenden Dienstag vormittags auf meinem Büro zu besuchen. Ich würde dann den Brief an den Herrn Staatssekretär in Ihrer Gegenwart diktieren.

Interessieren würde mich noch, ob die ursprüngliche Urkunde über die Gewährung des Aufbauhilfedarlehens sich noch in Ihren Händen befindet. Bei den Akten, die Sie mir übergeben haben, kann ich diese Urkunde nicht finden.

Mit freundlicher Begrüßung

Lh



The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This ensures transparency and allows for easy verification of the data.

In addition, the document highlights the need for regular audits. By conducting periodic reviews, any discrepancies can be identified and corrected promptly. This proactive approach helps in maintaining the integrity of the financial information.

Furthermore, it is noted that clear communication is essential. All parties involved should be kept informed of the current status and any changes that may affect the records. This collaborative effort is key to the success of the project.



The second section of the document focuses on the implementation of the proposed system. It details the steps required to integrate the new software with the existing database. This process involves data migration, testing, and training the staff.

It is stressed that thorough testing is crucial before the system is fully deployed. This includes performing both unit tests and integration tests to ensure that all components are working together as intended.

Finally, the document outlines the training program for the users. This will include hands-on sessions and the provision of user manuals to help them navigate the new system effectively.



11

Tempelplatz 2
30-00 P.M. 26 Sept
- lines 1967

ursprünglich 8 h. 15 dau. -

Zwischensatz.

ersten

Carbenanzlei-Notizen
in Bad Liebenberg

hat es nach hundert Jahren gegeben.

Für Kopier mit

Für den Geruch nicht
halten.

~~Zufender
Dr.
Bausch
in
Villenhamme.
aus Bayern
auf der
Lippe.
Hessenschen
(den Namen)~~

nicht einmal im Schritt-Tempo mehr vom Fleck, Taxis kamen überhaupt nicht mehr an ihre Abfahrtsplätze ihrer Kunden heran und fuhren sich irgendwo im Wagengetümmel fest. Alle verfügbaren motorisierten Polizeistreifen waren unterwegs, um durch Umleiten, An- und Abwinken die vom Verkehr überrollte Technik zu ersetzen."

In einzelnen Städten des In- und Auslandes hat man sich daher zu durchgreifenderen Maßnahmen entschlossen und einzelne Straßen und Plätze oder sogar kleinere Stadtgebiete für den Autoverkehr entweder völlig oder zu bestimmten Stunden zu sperren. Es handelt sich dabei vor allem um Geschäftsstraßen. Immer mehr wächst auch die Erkenntnis, daß der ruhende Verkehr in den Straßen das größte Hindernis für einen raschen fließenden Verkehr darstellt. So wird z.B. von dem Pariser Polizeipräsidenten ernstlich erwogen, das Parken im Zentrum von Paris überhaupt zu verbieten. Auch in London hat man in der letzten Weihnachtszeit mit der Bildung einer sogenannten „roten Zone“, in der das Parken mit Ausnahme einiger kleiner Gebiete verboten war, beste Erfahrungen gemacht.

Natürlich muß bei allen derartigen Maßnahmen vor allem in den mittleren Großstädten darauf geachtet werden, daß die Stadtkerne nicht entwertet werden oder gar absterben. So wird ganz von der Situation in der einzelnen Stadt abhängen, welche Maßnahmen zu treffen sind, um eine solche Fehlentwicklung zu verhüten. Ein allgemeines, für jede Großstadt gültiges Rezept gibt es nicht.

V.

Die besondere Mannheimer Situation.

Die Verkehrssituation der Stadt Mannheim muß heute im Bundesbahn- und Schiffsverkehr als günstig angesehen werden. Auch die Oberrheinische Eisenbahn-Gesellschaft und die Rhein-Neckar-Bahn sind im Mannheimer Raum wichtige Verkehrsträger, wenn sie sich auch in einem technische zurückgebliebenen Zustand befinden. Dagegen ist



STADT MANNHEIM

AUSGLEICHSAMT

Stadt Mannheim, Ausgleichsamt

MANNHEIM, den 21. März 1961
Werderplatz 24, str. 33
Telefon ~~4 11 11 11 11 11 11 11~~ 293-2526

Herrn
Heinrich L a u b a c h

M a n n h e i m
Elisabethstr. 11

Gegen Zustellungsnachweis

Sprechzeit:
Montag u. Mittwoch von 8-12 Uhr

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Aktenzeichen

Unsere Nachricht vom

24/Z 8366/V

Betreff: Eingliederungsdarlehen für Heinrich und Gertraud Laubach, Mannheim,
Elisabethstr. 11
hier: Verwaltung der Darlehensrestforderung.

- Bezug: a) Bewilligungsbescheid vom 2. März 1955 des Landesausgleichsamts
Außenstelle beim Regierungspräsidium Südbaden, Freiburg i.Br.
b) Darlehensvertrag vom 27.3.1950, 15.6.1951 und 26.8.1952 zwischen
Ihnen und dem s.Zt. verwaltenden Kreditinstitut, Bezirksspar-
kasse Kehl am Rhein.

L e i s t u n g s b e s c h e i d

Nach der am 15.4.1957 erfolgten Kündigung wurde Ihr Darlehen zunächst von dem verwaltenden Kreditinstitut abgewickelt.

Die aus dem Darlehensverhältnis verbleibende Forderung ist von dem verwaltenden Kreditinstitut mit Erklärung vom 31.8.1960 an die Bundesrepublik Deutschland (Ausgleichsfonds) abgetreten worden.

Die Lastenausgleichsbank hat die Abtretung im Namen der Bundesrepublik Deutschland (Ausgleichsfonds) angenommen.

Die weitere Verwaltung der abgetretenen Forderung obliegt nunmehr dem hiesigen Ausgleichsamt.

Nach der Abtretungserklärung setzt sich die Forderung des Ausgleichsfonds wie folgt zusammen:

a) Kapitalrestforderung	9.730,29 DM
b) rückständige Zinsen bis 30.6.1960	389,20 DM
c) Kosten	6,80 DM
insgesamt:	<u>10.126,29 DM.</u>

Die Kapitalrestforderung ist ab 1.7.1960 mit 4% p.a. zu verzinsen.

b.w.

Die gesamte obengenannte Forderung ist seit der Kündigung zur Zahlung fällig.

Sie werden hiermit zur Zahlung aufgefordert.

Zahlungen sind an die Kasse des Ausgleichsamtes Mannheim - Postscheckkonto Nr. 1241 Ludwigshafen/Rh.-zu leisten.

Gleichzeitig werden Sie gebeten, beim Ausgleichsamt der Stadt Mannheim in Mannheim, Werderstr. 33 Zimmer Nr. 3, zu einer Unterredung wegen der Zahlung spätestens am 5.4.1961 vorzusprechen und Angaben über Ihr sonstiges Vermögen zu machen sowie einen Einkommensnachweis neuesten Datums mitzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der gestellten Frist müßten Zwangsmaßnahmen eingeleitet werden.

Gegen diesen Bescheid können Sie gemäß § 343 LAG binnen eines Monats nach Zustellung die Entscheidung des hiesigen Ausgleichsausschusses anrufen.

Anlage

1 Zahlkarte.

I.A.

Roth
Roth

Satzungsangestellter



STADT MANNHEIM
AUSGLEICHSAMT

Stadt Mannheim, Ausgleichsamt

MANNHEIM, 13.7.61

Werderplatz 2-4

Fernruf:

Durchwahl-Nr. 293- 2526

Zentrale 2931

Sprechzeit:

Montag u. Mittwoch von 8-12 Uhr

Herrn

Heinrich Laubach

Mannheim

Elisabethstr. 11

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Aktenzeichen

Unsere Nachricht vom

-

-

24/Z 8366/V

-

Betreff: Abtretung von Forderungen aus Existenzauf-
baukrediten;
hier: Laubach Heinrich u. Gertraud, Ehel.,
Mhm., Elisabethstr. 11.

Sehr geehrter Herr Laubach!

Nach dem Ihnen zugestellten Leistungsbescheid vom 21.3.61, der inzwischen Rechtskraft erlangt hat, schulden Sie sowie Ihre als Mitschuldnerin haftende Ehefrau aus obiger Darlehensgewährung = 10126,29 DM.

Dieser Betrag hat sich durch die zu berechnenden lfd. Zinsen zu 4% ab 1.7.60 - 30.6.61 um 389,21 DM auf

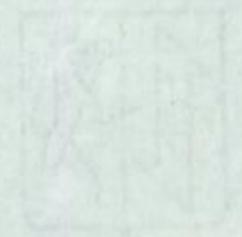
10.515,50 DM

erhöht.

Da Sie weder Zahlung geleistet, noch Angaben über Ihre Einkommensverhältnisse unserem Ermittlungsbeamten gegenüber gemacht haben, sind wir zu unserem Bedauern gezwungen, die mit hohen Kosten verbundene Zwangsvollstreckung gegen Sie einzu-

./.

STADT MANNHEIM



I. . . leiten; es sei denn, dass Sie innerhalb
8 Tagen zur Frage der Rückerstattung Stel-
lung nehmen.

Hochachtungsvoll

I. A.
Roth

Roth
Satz. Angest.



BB. 1960 Kap 3

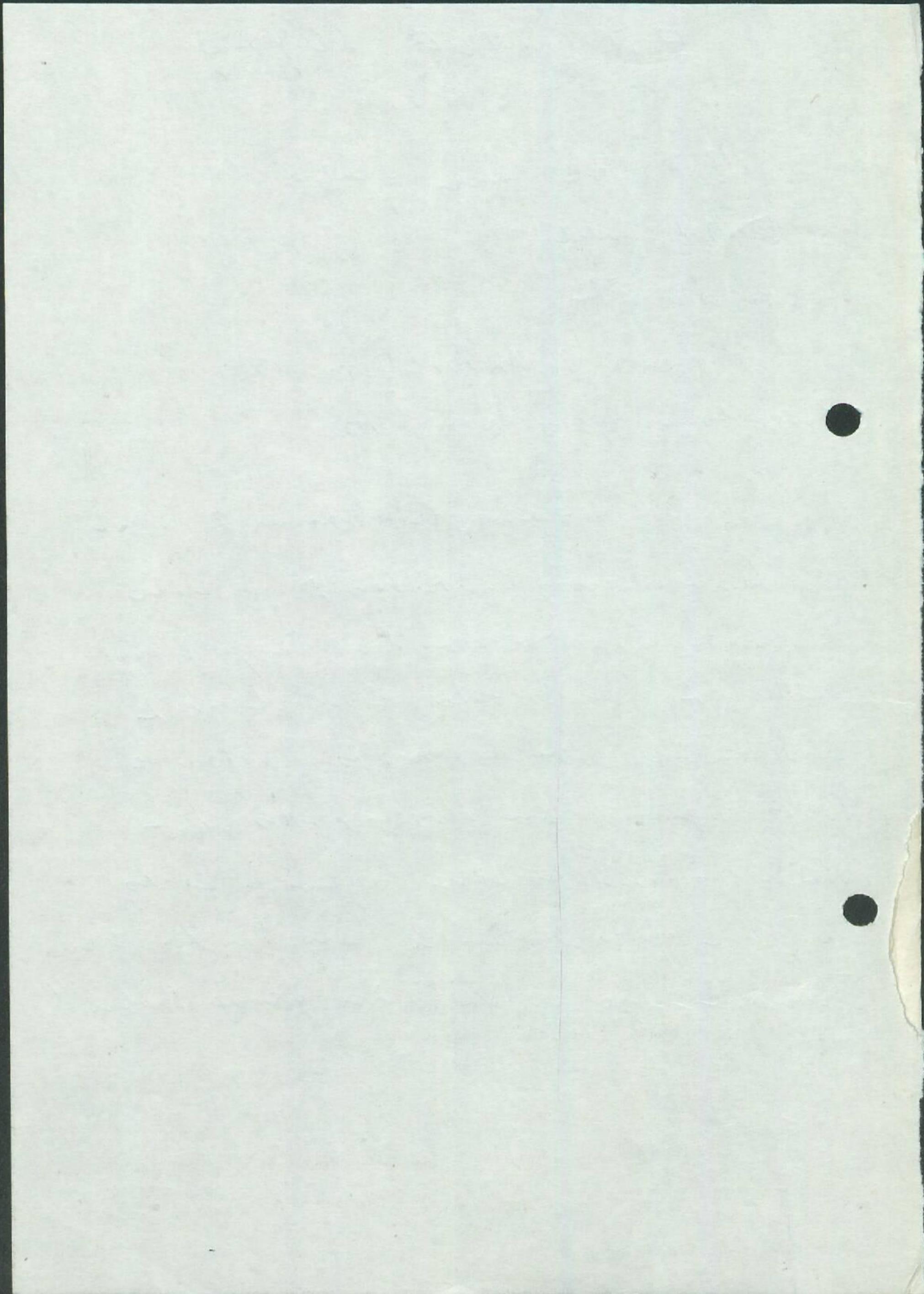
Seite 118

„Kredite an Vertriebene
Flüchtlinge in Kriegssach-
beschädigte“

„Liquiditätskredit des
Bundesausgleichsramts“

„Das Bundesausgleichsramt hat
den Lastenausgleichsverband einen
Liquiditätskredit zur Verfügung
gestellt, der es ihm ermöglicht,
auch ohne Bürgschaftsmäßige
Beteiligung am Kreditwesen
Kreditlinien ausser Liquiditäts-“

„mittel für Kredite an Vertriebene
Flüchtlinge in ... zu gewähren.“



den 1.2.1960

Herrn
Heinrich Laubach

M a n n h e i m
Elisabethstrasse 11

Sehr geehrter Herr Laubach !

Ich nehme Bezug auf unsere gemeinsame Vorsprache auf dem Rathaus in Kehl. Unterwegs habe ich mir die nunmehr gegebene Situation nochmals überlegt und bin dabei zu folgendem Vorschlag gekommen:

1. Die Tatsache, daß die Sparkasse Kehl sich für das Jahr 1960 mit einer monatlichen Abschlagszahlung Ihrer Frau in Höhe von nur DM 50.-- einverstanden erklärt hat, lässt uns Zeit für weitere Maßnahmen und nötigt nicht zu unverzüglichen Entschlüssen.
2. Es schiene mir zweckmässig zu sein, zunächst den Vorschlag des Sparkassendirektors, daß Ihnen die Rückzahlung des Aufbauhilfedarlehens unter Umständen gnadenweise erlassen werden könnte, weiter zu verfolgen. Die Restforderung aus diesem Aufbauhilfedarlehen beträgt noch DM 9.730.29, wozu wohl noch rückständige Zinsen kämen. Ich halte den Erlass dieses Darlehens durchaus für möglich, wenn er von Staatssekretär Dr. Nam^A befürwortet wird. Ich wäre deshalb bereit, an Herrn Dr. Nam^A, den ich ja sehr gut kenne, in entsprechender Weise zu schreiben.

Zunächst müsste aber noch geklärt werden, wie es sich mit der Zuerkennung einer Hauptentschädigung für Sie verhält. Sie werden sich daran erinnern, daß das Ausgleichsamt des Landratsamts Kehl am 9.12.59 an die Bezirkssparkasse Kehl folgendes geschrieben hat:

"Die Stadtverwaltung, Aufsgleichsamt, Mannheim, hat uns mit Schreiben vom 12.11.1959 mitgeteilt, dass der Darlehensschuldner den ihm am 26.6.59 ausgehändigten Antrag auf Zuerkennung von Hauptentschädigung bisher nicht eingereicht hat. Er wurde

Handwritten header information, possibly including a date or reference number.

Dear Sir (German: Sehr geehrter Herr),

Main body of the letter, containing several paragraphs of text, though the content is mostly illegible due to fading.

Final section of the letter, likely containing a signature or closing remarks.

am 2.11.1959 nochmals an die Abgabe des Antrages erinnert. Wir können Ihnen daher noch nicht die zustehende Hauptentschädigung mitteilen."

Bitte äussern Sie sich dazu. Warum haben Sie den Antrag auf Hauptentschädigung noch nicht eingereicht? Welcher Betrag könnte als Hauptentschädigung für Sie in Betracht kommen?

Ausserdem wäre es zweckmässig, wenn ich von Ihnen die Urkunde über die Bewilligung des Aufbauhilfedarlehens erhalten könnte. Vielleicht befindet sich diese Urkunde noch in Ihren Akten.

3. Wenn es gelungen ist, das Aufbauhilfedarlehen durch Erlass zu beseitigen, dann sollte man einen ähnlichen Schritt bei der Stadt Kehl tun, um zu erreichen, daß sie ihrer Bürgschaftsverpflichtung hinsichtlich des Sanierungsdarlehens nachkommt und auf einen Rückgriff Ihnen gegenüber aus Billigkeitsgründen verzichtet. Vielleicht wäre es möglich, ein solches Entgegenkommen bei der Stadt Kehl zu erreichen, wenn Sie gleichzeitig erklären, daß Sie im Falle dieses Entgegenkommens eine Schadensersatzklage gegen die Stadt Kehl nicht einreichen werden. Sollte aber die Stadt Kehl ernstliche Schwierigkeiten machen, dann wäre eine solche Schadensersatzklage bezw. zunächst die Einreichung eines Gesuches um Bewilligung des Armenrechts für eine solche Klage doch ernstlich zu erwägen.
4. Gelingt es, Ihre Verpflichtungen aus dem Aufbauhilfedarlehen und aus dem Sanierungsdarlehen zu beseitigen, dann bliebe noch der Kredit bei der Bezirkssparkasse Kehl in laufender Rechnung. Vielleicht könnte man hinsichtlich dieses Kredits schließlich doch zu einem Vergleich mit der Bezirkssparkasse Kehl kommen, der darin bestehen könnte, daß eine Abfindungszahlung an die Bezirkssparkasse geleistet wird.

Bitte überlegen Sie sich doch einmal diese Dinge gemeinsam mit Ihrer Frau Gemahlin; dann bitte ich mit mir Rücksprache zu nehmen.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung !

Vh

Herrn H u b e r

=====

Kopie

Von Frau Laubach habe ich einen weiteren Kostenvorschuss von

DM 100.--

=====

in bar erhalten. Quittung wurde Frau Laubach erteilt.

1.2.60

Wh

(Prof. Dr. Heimerich)

100

100

100

100

100

100



Herrn H u b e r

Kopie

Am 29.1. bin ich mit den Eheleuten Laubach zu einem Termin nach Kehl am Rhein gefahren, an dem der kommissarische Bürgermeister von Kehl und der Direktor der Bezirkssparkasse Kehl teilgenommen haben. Die Abreise erfolgte im Auto der Eheleute Laubach um 12 Uhr. Die Eheleute Laubach haben mich auch im Auto von Kehl nach Offenburg zum Bahnhof gebracht. Die Rückreise von Offenburg nach Mannheim erfolgte am Abend des 29.1. *mit der Bahn*

Es sind bei mir folgende Auslagen erwachsen:

Eisenbahnfahrkosten Offenburg-Mannheim	DM 18.60
eine Taxifahrt zur Wohnung	DM 2.50
ein halbes Tagegeld (Aufenthalt von mehr als 6 Stunden)	<u>DM 10.--</u>
	DM 31.10
	=====

1.2.60

Uh
(Prof. Dr. Heimerich)

Handwritten title or header

Faint, illegible handwritten text, possibly a list or notes.

Faint, illegible handwritten text, possibly a list or notes.

Faint, illegible handwritten text, possibly a list or notes.

Faint, illegible handwritten text, possibly a list or notes.

29. I. 00.

Konf. im Kehl:

Anwesend:

Herrn v. Fran Lambach
o. Heimerich

Komm. Bürgermeister O. Müller

Bezirksparkassistentdirektor Liebermann (?)

1. Verhältnisse des Ehepaars Lambach wurde dargestellt. Wiederholter Offenbarungseid von Herrn Lambach. Unrisikoreicher Verdienst von Frau Lambach. Keine Reserven und keine Hilfsquellen. Herr Lambach 58 Jahre alt und etwas beurlaubt. Offenbarungseid verhindert ^{fest} Ausstellung
2. Schuld der Stadt Kehl. Weitere 150000 Mk. Kredit zugesichert aber nicht gegeben. Zeugen: stellvert. Bürgermeister u. jetziger Gemeindevorstand Koch, O. Klasse von Industrie- u. Handelskammer und Steuerberater Bremer. Allgemein: Herr Heimerich: es fehlte von Anfang an die nötige Liquidität des Unternehmens. Ausbittlungsversuch mit Teilhabern, dadurch neue Schwierigkeiten. Ehepaar des Teilhabers unterscheidet nicht dessen Verpflichtung für Aufhandlung, so daß von Landratsamt erstellte Bewilligung wieder zurückgezogen wurde. Dies einseitige

Fall. Die Bezirksparlament hatte auf die
Beurteilung hin eine Übersicht der
Kredite der Firma von über 70 000 M.
eingesamt. Späterhin wurde
mentiert, dass dadurch für Lambach das
Aufbaudarlehen zu $\frac{2}{3}$ eingezogen sei.
Lambach erwidert, dass das nicht nur
zu spät gewesen sei, sondern dass die
Teilhaberschaft ihm nur unnötige zu-
sätzliche Belastungen gebracht habe.

3.) Ich habe vorgebracht, Frau Lambach
aus der Mithuld am Entlassen. Später
Kassendirektor hat dies nur Hinweis
auf seine Vorschriften abgelehnt.
Daraufhin habe ich Anweisung
gemäß für eine Schadenersatzklage
gegen die Stadt Kehl in Aussicht
gestellt. Bismarck. Was auf das
Risiko einer solchen Klage hin
meinte, dass es auf die Teilnahme
der Herren ankomme.

4.) Es haben sich schließlich noch
folgende Möglichkeiten ergeben:

a.) Aufbaudarlehen Lambach, das
noch mit 9.730.000 M. valutiert
können es durch Lastenaus-
gleichsbank im Grabenwege

Fahnenengarten

Hotel

Offenburg,
Okenstraße 17
Telefon 1079 und 1924

erlassen werden. Einwirkung von der Bahn,
u. Industrie - u. Handelskammern

b) Hinsichtlich des Jahresumsatzes der
Aktien - Palatte vom 14. Okt. 04. -
hat die Sparkasse die in der Stadt
Kehl geleistete Bürgerpflicht noch nicht
in Anspruch genommen. Diese In-
anspruchnahme könnte durch
Forderungen mit der Stadt erfolgen,
da die Sparkasse Anwartschaften
an ihre Gemüthskränker übernimmt.
Vielleicht wäre dann von der
Stadt zu erwarten, dass sie auf
eine Dankschiff gegen die Eheleute
Lambach aus Billigkeitsgründen
verzichtet.

c) Es bliebe dann die Forderung
gegenüber den Eheleuten Lambach
aus dem Überziehungskredit.

Talburu am 29. 1. 1940

O. H. 10178. -

Sparkassendirektor ist dann
einverstanden, dass Frau Lambach
im Jahre 1940 monatlich O. H. 50.-
abhebet. Die Forderung von O. H. 50.-
hat Frau Lambach sofort entrichtet.

Offenburg,
Okenstraße 17
Telefon 1079 und 1721

Hotel

Palmengarten

bis 1948 1953 von J. Wastelle nach Thehl X
ab Derran Kreditvertrag mit Frankfurter
Bank AG. 15. Dez. 1955
Nov. 1950 Antrag auf
Togler'sche Verfahren
in Thehl.

X 1954 Derran mit Teichmann

1952 Zusammenbruch des
Unternehmens

31. Dez 1958 Anerkennung
gegenüber der Sparkasse
von der Eheleute

● Bericht von der Verz.
1956 des Beauftragten des
Reg. Pres. Freiburg, ein kleiner
Funks (Leder & Holzstein) man
wahr geringfügig. Bürger, Bürger
teil der bestätigt.

[Faint, illegible handwriting at the top of the page]

[Faint, illegible handwriting in the middle section]

[Faint, illegible handwriting in the bottom section]



BEZIRKSSPARKASSE KEHL AM RHEIN



Herrn Rechtsanwalt
Professor Dr. Dr. h. c.
Hermann Heimerich

(17 a) Mannheim
A 2, 1

Bankverbindungen:
Badische Kommunale Landesbank (Girozentrale)
Freiburg, Karlsruhe, Mannheim
Landeszentralbank-Girokonto Offenburg 539/533
Postscheckkonto: Karlsruhe 35 00

KEHL AM RHEIN
Hauptstraße 88
Fernruf: 6401 und 6402
Hauptzweigstelle in Willstätt
und Zweigstelle in Kork

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
-	5. 12. 1959	Lie/Bl	4. Januar 1960

Kredit- und Darlehensverhältnisse der Eheleute Laubach, Mannheim

Sehr geehrter Herr Professor!

Im Einvernehmen mit dem Vorsitz der Verwaltungsrates, Herrn Oberregierungsrat Dr. Trudert Müller, Staatsbeauftragter zur Wahrnehmung der Aufgaben des Bürgermeisters der Stadt Kehl, benennen wir Ihnen als Termin für eine Zusammenkunft

Freitag, den 29. 1. 1960 - um 15 Uhr - im Rathaus, Kehl am Rhein, Hauptstraße, Dienstzimmer des Bürgermeisters.

Falls wir keine gegenteilige Nachricht erhalten, nehmen wir Ihr Einverständnis an.

Mit vorzüglicher Hochachtung

BEZIRKSSPARKASSE KEHL am Rhein

*Frei Laubach
Frei 1960 / 50 0 M.
johannes
am 29.1. 50 0 M.
für Jani bezahlt*



Rechnung über die Einlagen und Ausgaben der Kasse

am 31. Dezember 1922

KEHL AM RHEIN

1922

HAUPTPOST

1922

1922

1922

Kredit- und Darlehensverkehr, Einlagen und Ausgaben

Der Rechnung über den Profitorientierten

Die Bilanz zum 31. Dezember 1922 zeigt einen Vermögenszuwachs gegenüber dem Vorjahre von ...

Die Bilanz zum 31. Dezember 1922 zeigt einen Vermögenszuwachs gegenüber dem Vorjahre von ...

Die Bilanz zum 31. Dezember 1922 zeigt einen Vermögenszuwachs gegenüber dem Vorjahre von ...

Die Bilanz zum 31. Dezember 1922 zeigt einen Vermögenszuwachs gegenüber dem Vorjahre von ...

RECHNUNGSABSCHEIDUNG

HAUPTPOST

den 17. 12. 1959

Herrn
Heinrich Laubach

M a n n h e i m
Elisabethstr. 11

Sehr geehrter Herr Laubach!

Von der Bezirkssparkasse in Kehl am Rhein habe ich das abschriftlich beiliegende Schreiben vom 16. Dez. 1959 und die Abschrift eines Schreibens des Ausgleichsamts in Kehl an die Bezirkssparkasse in Kehl vom 9. Dez. 1959 erhalten. Bitte nehmen Sie dazu Stellung.

Ich verreise morgen über Weihnachten und Neujahr bis zum 5. Jan. 1960. Ich bitte Sie, mich nach meiner Rückkunft in meinem Büro aufzusuchen, damit wir alles Weitere besprechen können.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung

Dr. Heimerich
(Rechtsanwalt)

100-100000-100
100-100000-100
100-100000-100

100-100000-100
100-100000-100
100-100000-100
100-100000-100

100-100000-100
100-100000-100
100-100000-100

100-100000-100

100-100000-100
(100-100000-100)



BEZIRKSSPARKASSE KEHL AM RHEIN



Herrn

Professor Dr. Dr. h. c.
Hermann Heimerich
Rechtsanwalt

Mannheim

A 2, 1

Bankverbindungen:
Badische Kommunale Landesbank (Girozentrale)
Freiburg, Karlsruhe, Mannheim
Landeszentralbank-Girokonto Offenburg 539/533
Postscheckkonto: Karlsruhe 35 00

KEHL AM RHEIN

Hauptstraße 88

Fernruf: 64 01 und 64 02

Hauptzweigstelle in Willstätt
und Zweigstelle in Kork

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
-	5. 12. 1959	Ge/Sche-23008	16. Dezember 1959

Betr.: Kredit- und Darlehensverhältnisse der Eheleute Laubach
in Mannheim

Sehr geehrter Herr Professor !

In Beantwortung Ihres obigen Schreibens teilen wir Ihnen mit, daß wir den genauen Termin zur Besprechung der Angelegenheit im Monat Januar noch vorschlagen werden.

Mittlerweile ging uns ein Schreiben des Ausgleichsamtes Kehl zu, in dem uns mitgeteilt wird, daß der Darlehensschuldner den ihm am 26. 6. 1959 durch das Ausgleichsamt Mannheim ausgehändigten Antrag auf Zuerkennung von Hauptentschädigung bisher nicht eingereicht hat.

Die Abschrift des Schreibens des Ausgleichsamtes Kehl ist angeschlossen.

Wir wären Ihnen sehr zu Dank verbunden, wenn Sie Ihren Mandanten zur unverzüglichen Abgabe dieses Antrages veranlassen würden.

Ihrer Rückäusserung sehen wir mit Interesse entgegen und begrüßen Sie

hochachtungsvoll

BEZIRKSSPARKASSE KEHL am Rhein



BEZIRKS SPARKASSE KEHL AM RHEIN



Die Sparkasse Kehl am Rhein
ist eine öffentliche Anstalt
des Landes Baden-Württemberg
und hat ihren Sitz in Kehl am Rhein.
Sie ist als Sparkasse für den
Kreis Kehl am Rhein
eingetragen.

KEHL AM RHEIN

Postfach 10 10
73430 Kehl am Rhein
Telefon 0 71 41 10 10
Telefax 0 71 41 10 10

Bank für den Kreis Kehl am Rhein

Mehrfertigung.

Landratsamt Kehl

Verwaltung des Landkreises

- Ausgleichsamt -

Abt.: Aufbaudarlehen

Akz.: EAG 2745

KEHL am Rhein, den 9. Dez. 1959

Schillerstraße 3 — Fernsprecher 201

Girokonto Bezirkssparkasse Kehl Nr. 79

Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 619 40

Schn/Kr.

An die
Bezirkssparkasse Kehl

K e h l a. / Rh.

Betr.: Existenzaufbauhilfedarlehen (SHG) über DM 15.000,-
des Herrn Heinrich Laubach, früher in Kehl, Kasernenstr. 12,
jetzt: Mannheim S 3, 3

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.9.1959, Az.: Ge/Sche-23 008 und
unser Schreiben vom 19.6.1959

Beil.: 1 Mehrfertigung

Die Stadtverwaltung, Ausgleichsamt, Mannheim, hat uns mit Schreiben vom 12.11.1959 mitgeteilt, dass der Darlehensschuldner den ihm am 26.6.59 ausgehändigten Antrag auf Zuerkennung von Hauptentschädigung bisher nicht eingereicht hat. Er wurde am 2.11.1959 nochmals an die Abgabe des Antrages erinnert. Wir können Ihnen daher noch nicht die zustehende Hauptentschädigung mitteilen.]

I.A.

stv. Dienststellenleiter

Faint, illegible text at the top left of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Faint, illegible text at the top right of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Handwritten signature or scribble in the lower center of the page.



den 5.12.1959

Abschrift ging an Herrn Laubach

An die
Direktion der
Bezirkssparkasse Kehl

K e h l a m R h e i n
=====

Hauptstrasse 88

Betr.: Kredit- und Darlehensverhältnisse der Eheleute
L a u b a c h i n M a n n h e i m

Sehr geehrte Herren !

Ich bestätige den Empfang Ihrer beiden Briefe vom 16. und 30.11.59, deren Inhalt ich mit Herrn Laubach erörtert habe.

Die Besprechung bei Ihnen in Kehl, die ich selbst vorgeschlagen habe, hat sich durch Urlaubsreisen Kehler Herren und auch durch meine eigene Urlaubsreise sehr verzögert, sodass sie bisher nicht zustande gekommen ist. Ich möchte Ihnen nun vorschlagen, daß ich unmittelbar nach dem 15. Januar mit Herrn Laubach nach Kehl komme, um die Angelegenheit mit Ihnen und Ihrem Verwaltungsratsvorsitzenden zu erörtern. Vielleicht findet sich dann ein Weg, einer Lösung des Problems näher zu kommen.

Die Geschäfte von Frau Laubach sind in der letzten Zeit so schlecht gegangen, dass sie nicht in der Lage war, die seit 1.9. fälligen Monatsraten zu leisten. Die Eheleute Laubach werden nun noch vor Ablauf dieses Jahres eine weitere Zahlung an Sie leisten. Alles weitere kann dann bei unserer Zusammenkunft im Januar besprochen werden. Beitreibungsmassnahmen Ihrerseits dürften keinen Zweck haben, da dann die kleine Einnahmequelle, über die Frau Laubach jetzt verfügt, nur zum Erliegen käme, was gewiss nicht in Ihrem Interesse läge.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung !

1911.11.23

Abteilung für die...

1911.11.23

1911.11.23

1911.11.23

1911.11.23

1911.11.23

1911.11.23

1911.11.23

1911.11.23



BEZIRKSPARKASSE KEHL AM RHEIN



Herrn
 Professor Dr. h.c.
 Hermann Heimerich
Mannheim
 A 2, 1

Abschrift an
 Mandant am
2.12.1959

*mit Bitte um Rück-
 sprache*

Bankverbindungen:
 Badische Kommunale Landesbank (Girozentrale)
 Freiburg, Karlsruhe, Mannheim
 Landeszentralbank-Girokonto Offenburg 539/533
 Postscheckkonto: Karlsruhe 35 00

KEHL AM RHEIN
 Hauptstraße 88
 Fernruf: 64 01 und 64 02
 Hauptzweigstelle in Willstätt
 und Zweigstelle in Kork

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
-	-	Ge/Sche-23 008	30. November 1959

Betr.: Kredit- und Darlehensverhältnisse Heinrich Laubach,
 Eheleute in Mannheim, Elisabethstr. 11

Sehr geehrter Herr Professor !

Wir gestatten uns höflich, an die Erledigung unseres Schreibens vom
 16. November d. J. zu erinnern.

Herr Laubach hat seit dem 1. August 1959 keinerlei Zahlungen mehr
 geleistet. Wir haben heute Herrn Laubach aufgefordert, die Tilgungs-
 zahlungen unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 8. Dezember d.J.
 aufzunehmen, andernfalls wären wir leider gezwungen, Betreibungsmaß-
 nahmen einzuleiten.

Hochachtungsvoll

BEZIRKSPARKASSE KEHL am Rhein

[Handwritten signatures]



BEZIRKS SPARKASSE KEHL AM RHEIN

Postfach 100
7340 Kehl
Telefon 07141/200-100

KEHL AM RHEIN

Postfach 100
7340 Kehl
Telefon 07141/200-100

den 17. 11. 1959

Herrn
Heinrich Laubach

M a n n h e i m
=====
Elisabethstr. 11

Sehr geehrter Herr Laubach !

Die Bezirkssparkasse in Kehl hat mir unter dem 16. November 1959 folgendes geschrieben:

"Betr.: Kredit- und Darlehensverhältnisse Heinrich Laubach,
Eheleute in Mannheim, Elisabethstr. 11

Sehr geehrter Herr Professor !

Wir kommen zurück auf unser Schreiben vom 28. Juli d.J. und geben Ihnen davon Kenntnis, daß die von Ihnen vorgeschlagene Besprechung nunmehr in Bälde stattfinden könnte.

Ihrer Rückäußerung sehen wir mit Interesse entgegen und begrüßen Sie."

Wir werden uns über das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit nunmehr unterhalten müssen. Ich bitte um Ihren telefonischen Anruf, damit wir einen Rücksprachetermin vereinbaren können.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung !

1914

1914

1914

1914

1914

1914

1914

1914

1914

1914



BEZIRKSSPARKASSE KEHL AM RHEIN



Herrn
Professor Dr.Dr.h.c. Hermann Heimerich

M a n n h e i m
A 2, 1

Bankverbindungen:
Badische Kommunale Landesbank (Girozentrale)
Freiburg, Karlsruhe, Mannheim
Landeszentralbank-Girokonto Offenburg 539/533
Postscheckkonto: Karlsruhe 35 00

K E H L A M R H E I N
Hauptstraße 88
Fernruf: 64 01 und 64 02
Hauptzweigstelle in Willstätt
und Zweigstelle in Kork

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

-

-

Ge/Sche-23 008

16. November 1959

Betr.: Kredit- und Darlehensverhältnisse Heinrich L a u b a c h,
Eheleute in Mannheim, Elisabethstr. 11

Sehr geehrter Herr Professor !

Wir kommen zurück auf unser Schreiben vom 28. Juli d.J. und geben
Ihnen davon Kenntnis, daß die von Ihnen vorgeschlagene Besprechung
nunmehr in Bälde stattfinden könnte.

Ihrer Rückäußerung sehen wir mit Interesse entgegen und
begrüssen Sie

hochachtungsvoll

BEZIRKSSPARKASSE KEHL am Rhein



BEZIRKSSPARKASSE KEHL AM RHEIN



Bezeichnung des
Kontos für den
Kontingents-
Konto für den
Kontingents-
Konto für den

Postfach Nr. 100

KEHL AM RHEIN

Postfach Nr. 100

Postfach Nr. 100

Postfach Nr. 100

Postfach Nr. 100

POST

Postfach Nr. 100

Postfach Nr. 100

Postfach Nr. 100

10

Postfach Nr. 100

Postfach Nr. 100

den 29. Juli 1959

Herrn
Heinrich Laubach

M a n n h e i m
=====
Elisabethstr. 11

Sehr geehrter Herr Laubach!

Von der Bezirkssparkasse Kehl habe ich heute das abschriftlich beiliegende Schreiben vom 28. Juli erhalten.

Wir werden uns also bis zum September gedulden müssen. Allerdings sollte unsere Reise in den ersten Septembertagen stattfinden, da ich selbst am 10. September in Urlaub gehen werde.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung

vh

1 Anlage.

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records. It emphasizes that proper record-keeping is essential for the effective management of any organization. This section outlines the various methods used to collect and analyze data, highlighting the need for consistency and reliability in the information gathered.

In the second part, the focus shifts to the practical application of these principles. It provides a detailed overview of the procedures followed during the study, from the initial planning stages to the final data collection. The text describes the challenges encountered and the strategies employed to overcome them, ensuring that the research objectives were met.

The third part of the document presents the results of the study. It includes a comprehensive analysis of the data collected, showing the trends and patterns that emerged. The findings are discussed in the context of the research objectives, providing a clear and concise summary of the key insights gained from the study.

Finally, the document concludes with a series of recommendations based on the findings. These suggestions are aimed at improving the efficiency and effectiveness of the record-keeping process, ensuring that the organization can continue to benefit from the data it collects.

The fourth part of the document discusses the implications of the study. It explores the broader context in which the research was conducted, highlighting the potential impact of the findings on the field. This section also addresses the limitations of the study and suggests areas for future research.

The fifth part of the document provides a detailed account of the methodology used in the study. It describes the various techniques and tools employed to collect and analyze the data, ensuring that the research process is transparent and replicable.

The sixth part of the document presents the results of the study in a more detailed format. It includes a series of tables and figures that illustrate the data collected and the analysis performed. These visual aids help to clarify the findings and provide a more comprehensive understanding of the study's results.

The seventh part of the document discusses the conclusions drawn from the study. It summarizes the key findings and provides a clear and concise statement of the research's contribution to the field.

The eighth part of the document provides a detailed account of the methodology used in the study. It describes the various techniques and tools employed to collect and analyze the data, ensuring that the research process is transparent and replicable.

The ninth part of the document presents the results of the study in a more detailed format. It includes a series of tables and figures that illustrate the data collected and the analysis performed. These visual aids help to clarify the findings and provide a more comprehensive understanding of the study's results.

The tenth part of the document discusses the conclusions drawn from the study. It summarizes the key findings and provides a clear and concise statement of the research's contribution to the field.



BEZIRKSSPARKASSE KEHL AM RHEIN



Herrn
Professor
Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich

(17 a) M a n n h e i m
A 2, 1

Bankverbindungen:
Badische Kommunale Landesbank (Girozentrale)
Freiburg, Karlsruhe, Mannheim
Landeszentralbank-Girokonto Offenburg 539/533
Postscheckkonto: Karlsruhe 35 00

K E H L A M R H E I N
Hauptstraße 88
Fernruf: 64 01 und 64 02
Hauptzweigstelle in Willstätt
und Zweigstelle in Kork

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
-	21. 7. 1959	Lie/Bl	28. Juli 1959

Kredit- und Darlehensverhältnisse Heinrich L a u b a c h , Eheleute,
Mannheim, Elisabethstraße 11

Sehr geehrter Herr Professor!

Der Bürgermeister der Stadt Kehl, Herr Oberregierungsrat Dr. Trudpert Müller, der gleichzeitig Verwaltungsratsvorsitzer unserer Sparkasse ist, befindet sich im Monat August 1959 auf Urlaubsreise.

Die von Ihnen vorgeschlagene gemeinsame Besprechung in Anwesenheit des Linksunterzeichneten kann daher erst im Monat September 1959 vereinbart werden.

Wir bitten Sie, hiervon Vormerkung nehmen zu wollen und grüßen Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

BEZIRKSSPARKASSE KEHL am Rhein



BEZIRKS SPARKASSE KEHL AM RHEIN



Bank für Sparkassen
Kehl am Rhein
Kehl am Rhein
Kehl am Rhein

Herrn
Professor
Dr. r. h. c. Hermann Heisterich

(177) Kehl am Rhein
Kehl am Rhein

28. März 1939

Macht

28. März 1939

Kredit- und Darlehensverhältnisse Kehl am Rhein, Kehl am Rhein

Sehr geehrter Herr Professor!

Der Direktor der Kehl am Rhein Sparkasse Herr Oberbürgermeister Dr. Heisterich
haben der Sparkasse die Vorwärtsgarantien unserer Sparkasse
übergeben, in Höhe von 1000 RM.

Dies wird Ihnen vorerst noch eingehend besprochen. In Anwesenheit der
Linienleiter werden wir Ihnen erst im Juni 1939 vorführen
werden.

Ich bitte Sie, diesen Vorgang prüfen zu wollen und geben Sie

mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature]

Abschrift erhielt:

Mannheim, den 21. Juli 1959

Herrn Heinr. Laubach, Mannheim,
Elisabethstr. 11, zur gefälli-
gen Kenntnisnahme.

An die
Bezirkssparkasse Kehl am Rhein

K e h l am Rhein
=====

Betr.: Kredit- und Darlehensverhältnisse Heinrich Laubach
Eheleute, Mannheim, Elisabethstr. 11

Bezug: Ihr Schreiben vom 15. Juli 1959 - Ge/St/23 008

Sehr geehrte Herren!

Auf Ihr obengenanntes Schreiben teile ich Ihnen mit, dass Frau Laubach eine Tilgungsrate von DM 100,- am 1.7.1959 mit Postanweisung an Sie bezahlt hat. Einen weiteren Betrag von DM 100,- wird Frau Laubach am 1.8.1959 an Sie entrichten.

Im übrigen beabsichtige ich, in der ersten Augushälfte zusammen mit Herrn Laubach nach Kehl zu fahren, um mit dem leitenden Direktor der Bezirkssparkasse und dem Bürgermeister der Stadt Kehl über die Angelegenheit Laubach und ihre weitere Entwicklung Rücksprache zu nehmen.

Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, ob Ihr leitender Direktor und der Bürgermeister von Kehl in der ersten Augushälfte dort anwesend sein werden. Einen genauen Termin mit Ihnen würde ich dann telefonisch vereinbaren.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung

gez.: Dr. Heimerich

Rechtsanwalt

Activity

Activity Report
Activity Report
Activity Report

Activity Report

Activity Report
Activity Report
Activity Report

Activity Report
Activity Report
Activity Report

Activity Report
Activity Report
Activity Report

Activity Report
Activity Report
Activity Report

Activity Report
Activity Report
Activity Report



BEZIRKSSPARKASSE KEHL AM RHEIN



Herrn
Professor Dr.Dr.h.c.
Hermann Heimerich
Rechtsanwalt

M A N N H E I M
A 2 , 1

Bankverbindungen:
Badische Kommunale Landesbank (Girozentrale)
Freiburg, Karlsruhe, Mannheim
Landeszentralbank-Girokonto Offenburg 539/533
Postscheckkonto: Karlsruhe 35 00

Kehl am Rhein, 15. Juli 1959
Fernruf: 6401 und 6402
Hauptzweigstelle in Willstätt
und Zweigstelle in Kork

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Ge/St/23 008

Betr.: Kredit- und Darlehensverhältnis Heinrich
Laubach Eheleute, Mannheim, Elisabethstr.11

Auf unser Schreibens vom 18.5.1959 in der obigen
Angelegenheit sind wir bis heute ohne jegliche
Antwort geblieben.

Die Eheleute Laubach fanden es auch nicht für
notwendig, die am 1.7.1959 fällige Tilgungsrate
von monatlich DM 100,-- zu entrichten. X

Wir gestatten uns daher höflich nach dem Stand
der Sache anzufragen und wären Ihnen dankbar, wenn
Sie uns mitteilen würden, warum die Eheleute Laubach
ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen.

Ihrer Rückäußerung sehen wir bis zum 20.ds.Mts.
mit Interesse entgegen und begrüßen Sie

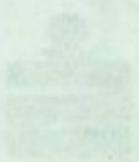
bez. schon
vor dem

hochachtungsvoll
BEZIRKSSPARKASSE KEHL

[Handwritten signature]



BEZIRKS-SPARKASSE KEHL AM RHEIN



Bezeichnung des Kontos
Kontonummer
Kontostand am 31.12.1959
Hauptverpflichteter
Kontoführer

Bezeichnung des Kontos
Kontonummer
Kontostand am 31.12.1959
Hauptverpflichteter
Kontoführer

Kehl am Rhein, 31.12.1959

Kontostand am 31.12.1959
Hauptverpflichteter
Kontoführer

Bezeichnung des Kontos
Kontonummer
Kontostand am 31.12.1959
Hauptverpflichteter
Kontoführer

Bezeichnung des Kontos
Kontonummer
Kontostand am 31.12.1959
Hauptverpflichteter
Kontoführer

Bezeichnung des Kontos
Kontonummer
Kontostand am 31.12.1959
Hauptverpflichteter
Kontoführer

Bezeichnung des Kontos
Kontonummer
Kontostand am 31.12.1959
Hauptverpflichteter
Kontoführer

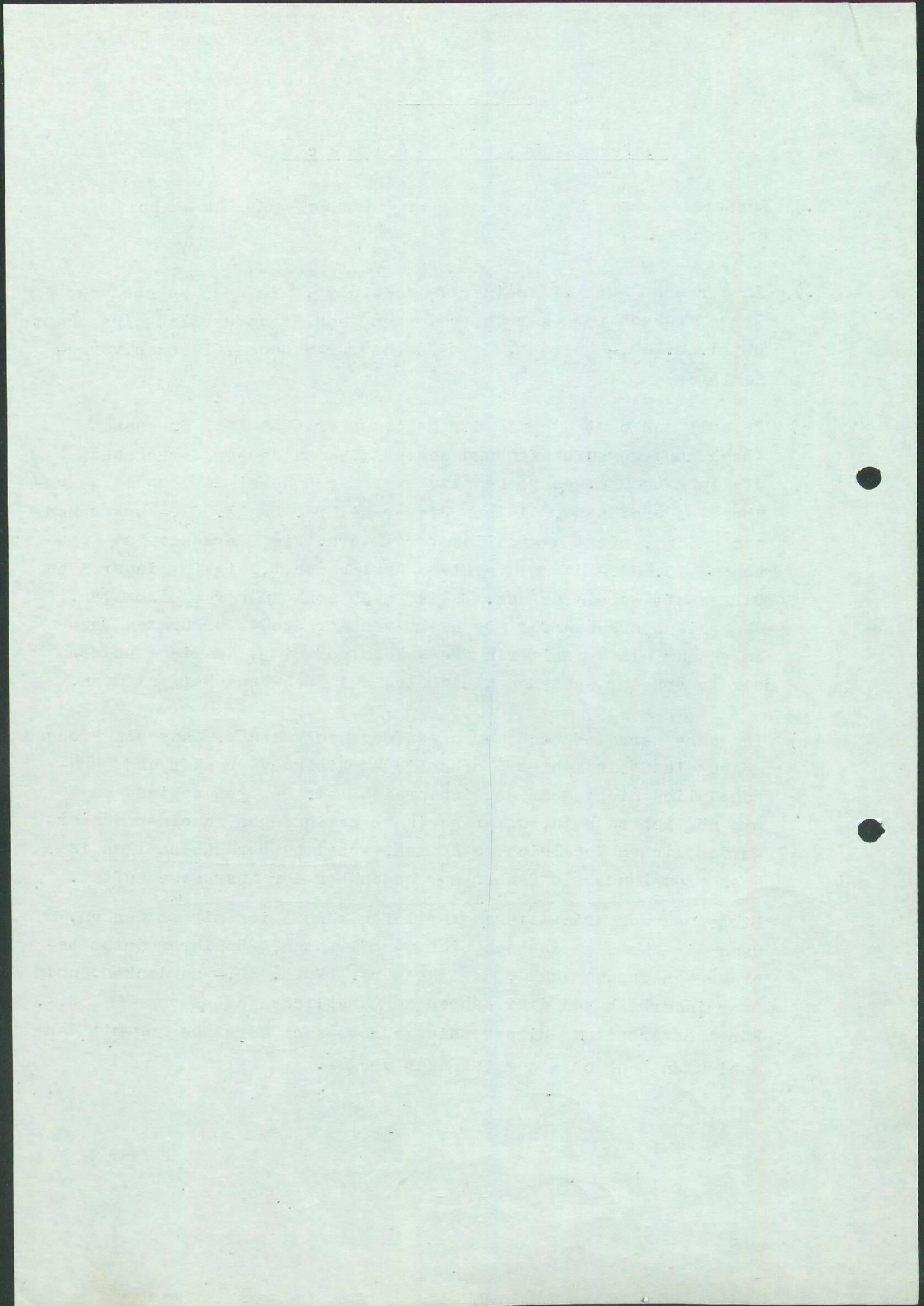
Bezeichnung des Kontos
Kontonummer
Kontostand am 31.12.1959
Hauptverpflichteter
Kontoführer

Aktenvermerk

Konferenz mit Herrn L a u b a c h

- 1.) Zunächst wurde mit Herrn Laubach die Angelegenheit Rø how besprochen.
- 2.) In der Angelegenheit seiner Verschuldung, die nach Angabe von Herrn Laubach nach der überreichten Schuldenaufstellung insgesamt DM rd.60.000,- beträgt, habe ich Herrn Laubach folgendes vorgeschlagen:
 - a) Er soll zunächst die von der Bezirkssparkasse Kehl übersandte Abrechnung genau prüfen und schriftlich zu dieser Abrechnung Stellung nehmen. Wahrscheinlich wird sich dabei die Schuld gegenüber der Sparkasse, die von dieser mit rd. DM 33.531,- angegeben worden ist, nicht wesentlich vermindern. Die Sparkasse ist in Höhe von DM 15.000,- durch die Stadt Kehl gedeckt, die in dieser Höhe Bürgschaft geleistet hat. Es ist auch noch zu berücksichtigen, dass die Sparkasse für die nicht von der Stadt vergünstigten Darlehen nur als Verwalterin des Geldes auftritt, da diese anderen Beträge von der Lastenausgleichskasse in Bad-Godesberg stammen.
 - b) Ich habe Herrn Laubach darauf aufmerksam gemacht, dass ein Prozess gegen die Stadt Kehl mit erheblichem Risiko verbunden und wahrscheinlich nicht sehr aussichtsreich ist. Dagegen schiene es mir möglich zu sein, unter gewissen Bedingungen zu einem aussergerichtlichen Vergleich zu kommen, wobei zu berücksichtigen ist, dass Frau Laubach offenbar nur gegenüber der Sparkasse haftet.

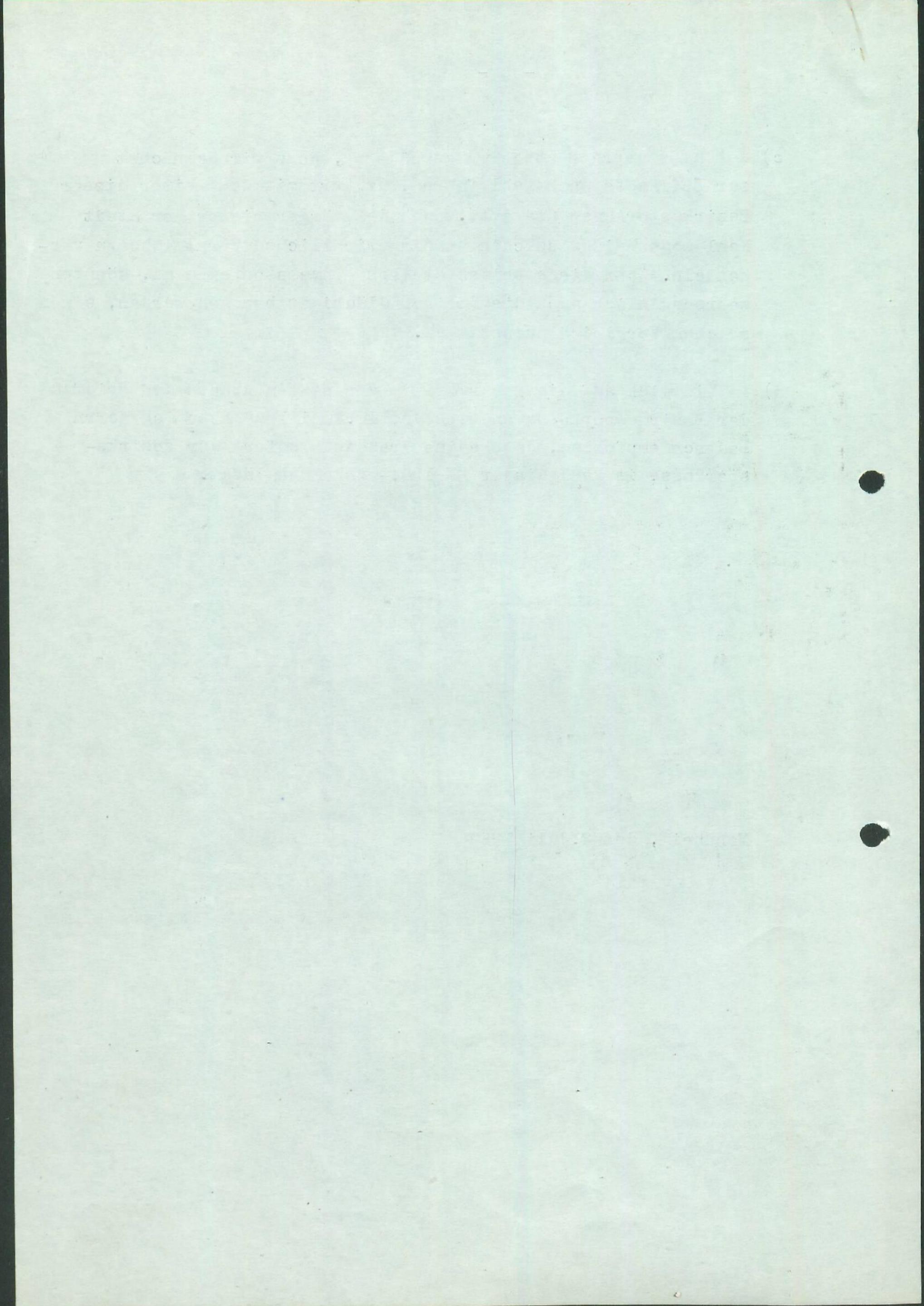
Diesen aussergerichtlichen Vergleich könnte ich mir so denken, dass die Eheleute Laubach sich verpflichten, 25% ihrer jetzt bestehenden Gesamtschuld, das wären rd. DM 15.000,-, zu decken, und zwar innerhalb von drei Jahren in monatlichen Raten von DM 250,-. Für die Verteilung dieser Raten müsste nach Vereinbarung mit den Eheleuten Laubach ein Treuhänder sorgen.



- c) Ich habe Herrn Laubach vorgeschlagen, dass wir demnächst zur Sparkasse nach Kehl fahren, um dort mit dem Leiter dieser Bezirkssparkasse und evtl. auch dem Bürgermeister der Stadt Kehl wegen eines solchen aussergerichtlichen Vergleichs zu verhandeln. Wenn diese beiden Stellen einverstanden sind, könnten wahrscheinlich auch die übrigen Gläubiger bewogen werden, einem solchen Vergleich zuzustimmen.
- d) Im Hinblick auf die Bemerkung im vorletzten Absatz des Briefes der Bezirkssparkasse an mich vom 18. Juni 1959 habe ich Herrn Laubach empfohlen, dass seine Frau doch sofort der Bezirkssparkasse in Kehl wieder DM 100,- zukommen lässt.

Uy

Mannheim, den 2. Juli 1959



Spartans. her nicht
nur das Geld
• Kampf. Rührung gegen
-n. über vernachlässigt
24 Geld der Castrens.
gibt. Name - Bad
Hilfberg Spiel. Kampf.
max

→
P 25 von 27
her Geld
Hilfberg.

Zu meinem 70. Geburtstag sind mir von nah und fern so zahlreiche Beweise freundschaftlichen Gedenkens, so viele Zeichen herzlicher Gesinnung zuteil geworden, daß ich – beglückt und fast beschämt – vor den Gaben dieses Tages stand. Jedem einzelnen in so persönlicher Form zu danken, wie ich es gerne möchte, vermag ich nicht.

Allen denen, die ihrer Verbundenheit mit mir, mit meiner Arbeit und meinem Streben in so freundlicher Weise gedacht haben, danke ich von Herzen. Ihre Glückwünsche haben mich tief bewegt und erfüllen mich mit dankbarer Freude. Sie stärken in mir die innere Bindung an die Stadt Mannheim, die mir durch mein öffentliches Wirken Heimat wurde, sie bestätigen auf das schönste die Verwurzelung in dem größeren südwestdeutschen Raume, dem ich mich zugehörig fühle. Diese Zugehörigkeit durch Arbeit und Leistung zu bekunden, wird mir auch künftig eine ernste, verpflichtende Aufgabe sein.

EBERSTEINBURG, AN DER JAHRESWENDE 1955/56

Bezirksparkasse

Kto. 1746

DM 10.320,41

Sanierungs-Darlehen

DM 13.481,25

Aufbau-Darlehen

DM 9.730,29

Deutsche Bank

lfd.Konto

ca.

DM 3.000,--

DM 36.531,95

Übrige Gläubiger

DM 22.734,48

Kosten & Gebühren

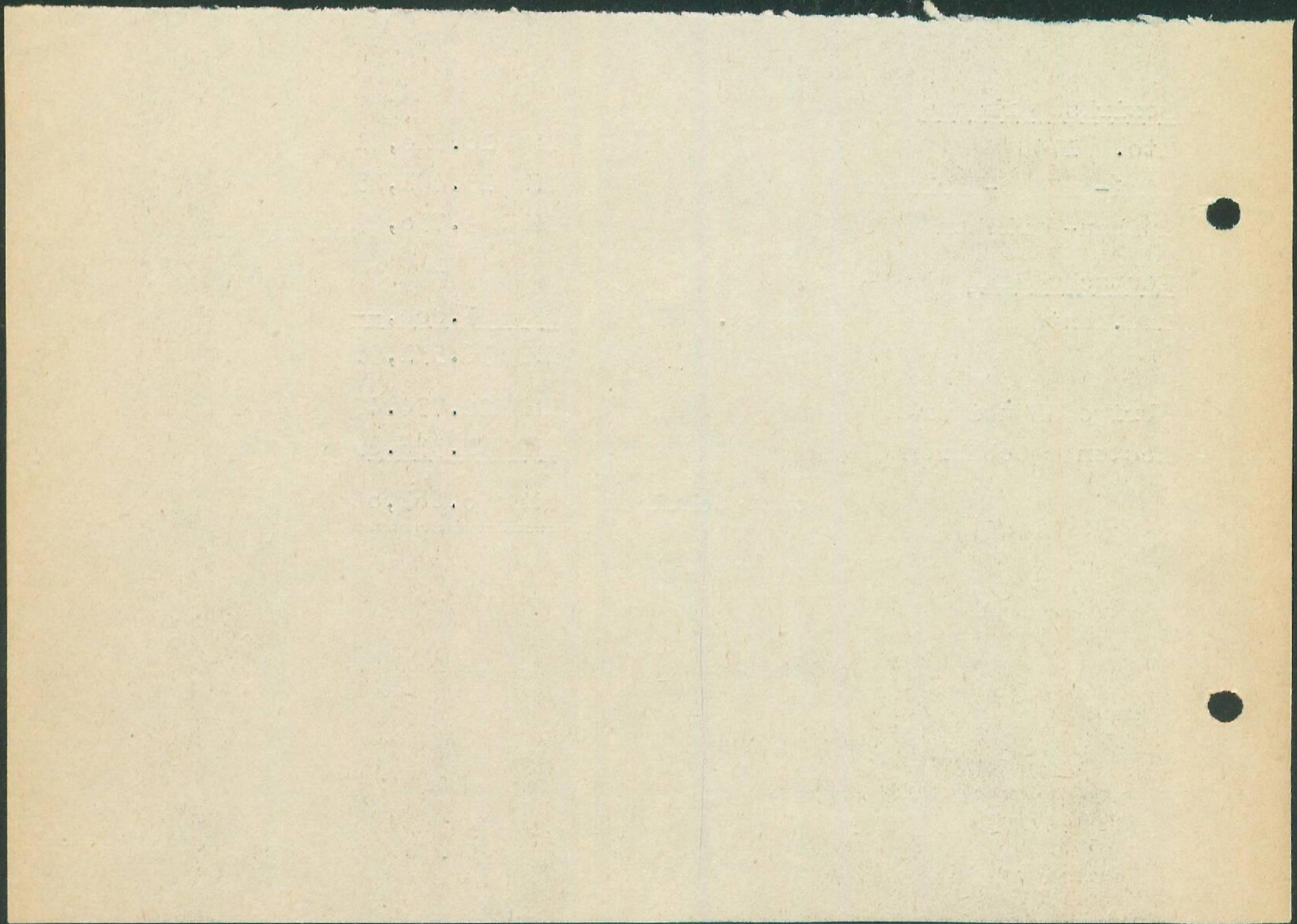
DM 1.336,65

Gesamt Schulden

DM 60.603,08

=====

33.531,95



ohne Sparkasse

Schuldenaufstellung der Firma Heinrich Leubach

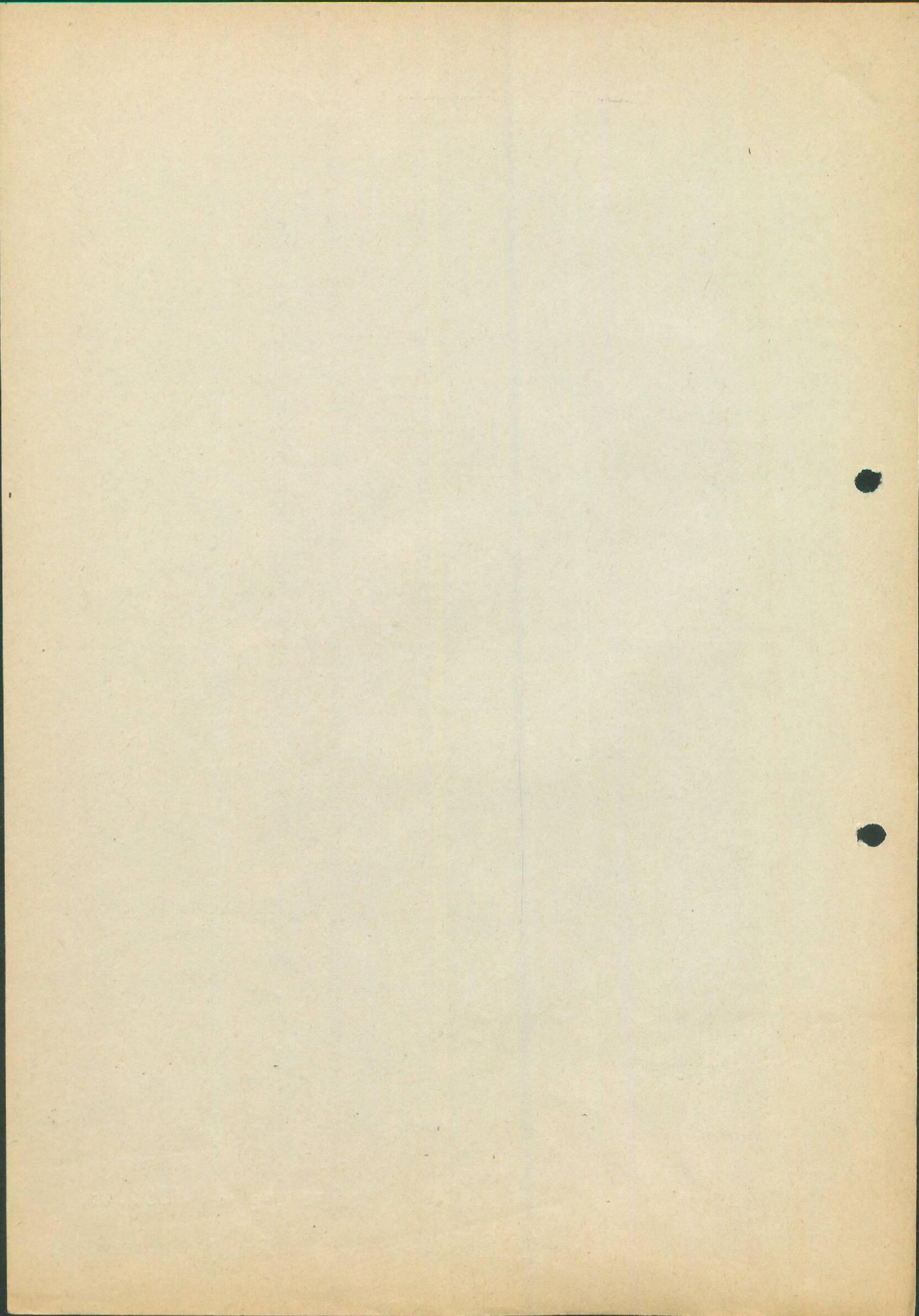
K e h l / Rhein, Kasernenstr. 12

Leubach

A.G.K., Kehl	DM	1.070,--	--,--
Bavaria-Loden München	DM	867,--	18,70
Blickies-Witwe Falfingen	DM	893,51	81,75
Fritz Bender, Lauf/Pegnitz	DM	10,--	4,00
Conti Hannover	DM	875,--	34,79
Delius Söhne Bielefeld	DM	55,60	12,26
Dicker & Bau, Bielefeld	DM	78,75	19,79
Kterna Fassen	DM	114,10	18,10
Ernst Frens Dornstetten	DM	1.050,--	--,--
Finanzamt Kehl	DM	1.200,--	--,--
Frau Gullen Alpirsbach	DM	394,38	--,--
Hermanns & Kürten Bielefeld	DM	368,80	24,75
Richard Henke Tutlingen	DM	750,--	43,30
Karl Hillinger Grub	DM	80,30	8,84
Weissen Dornstett	DM	40,--	4,--
Hüfer & Müppohl	DM	218,53	21,--
"	DM	436,96	44,40
KBE-Druckerei Karlsruhe	DM	100,--	10,76
Kraft Weinheim	DM	244,50	27,64
Kaschelen Offenburg	DM	242,20	19,40
Dr. Kemper Olpe	DM	1.540,--	120,47
Lux Karlsruhe	DM	120,--	30,59
Müller Dornhagen	DM	79,50	11,11
Mühlenstett Bielefeld	DM	47,--	3,99
Maurthe Wiesingen	DM	296,64	68,--
Oster Kehl	DM	331,75	--,--
Oberkircher Waschefabrik	DM	55,70	23,81
Pfaff Heidelberg	DM	28,--	--,--
Flouque Heidenheim	DM	59,19	7,55
Fovel Nordhorn	DM	634,16	54,42
Follok Billingen	DM	650,--	327,81
Fannes Krefeld	DM	119,80	3,--
A.Köhler Ulm	DM	145,--	--,--
Fester Okerben	DM	32,--	8,60
Floss & Wunderlich Schwarzenbach	DM	114,60	5,72
Reichelt Pinneberg	DM	127,95	4,70
Kuschmann Offenburg	DM	117,--	47,80
Reiffeisen-Dienst Wiesbaden	DM	859,00	41,40
Dr. Sachs Offenburg	DM	508,41	--,--
Seidenweberei Lobberich	DM	332,50	--,--
Specht Celle	DM	135,--	45,67
Schmits & Co., Sibirach	DM	3.118,--	--,--
Schmesser Eins/Rhein	DM	1.508,--	77,10
Schwenke Wiesbaden	DM	40,--	2,--
Schneidereinlagen, Offenburg	DM	92,30	11,11
Stenschke Augsburg	DM	307,81	--,--
Steinbüchel Wiesbaden	DM	652,--	25,20
Stuttgarter Zeitung	DM	87,--	4,--
Berufsgenossenschaft Augsburg	DM	59,36	5,95
Trück, Dornstetten	DM	195,--	--,--
Uhl Offenburg	DM	43,18	--,--
Vogel-Verlag Coburg	DM	183,05	4,--
Wellenkamp Bremen	DM	67,05	9,09
Zeep Dornstetten	DM	67,50	--,--
Frau Math Grünstadt	DM	879,60	--,--

22.734,48

1336,65



PROFESSOR Dr. Dr. h. c.
HERMANN HEIMERICH
RECHTSANWALT

MANNHEIM, den 23. Juni 1959

Büro: A 2, 1 (Gebäude der Rheinischen
Hypothekenbank) Telefon: 2 66 94
Postfach: N 14

Wohnung: Bassermannstraße 30a
Telefon: 4 00 23

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Fil. Mannheim

Herrn
Heinrich Laubach

M a n n h e i m
=====
Elisabethstr. 11



Lieber Herr Laubach!

Von der Bezirkssparkasse in Kehl ist nun ~~meine~~ Antwort auf
meinen Brief vom 5. Juni 1959 eingetroffen. In der Anlage
übersende ich Ihnen die Abschrift des Schreibens der Bezirks-
sparkasse Kehl vom 18.6.1959. Ferner übersende ich Ihnen
die Beilage zu dem Brief der Bezirkssparkasse Kehl im Original.
Es dürfte zweckmässig sein, dass wir uns über die Angelegen-
heit persönlich unterhalten. Ich schlage Ihnen vor, am Sams-
tag, den 27. Juni, vormittags etwa um 10.00 Uhr, zu mir zu
kommen.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung

fr. Heimerich

2 Anlagen

22. JUNI 1954



GOHRSMÜHLE

den 23. Juni 1959

Herrn

Heinrich Laubach

Mannheim

=====

Elisabethstr. 11

Lieber Herr Laubach!

Von der Bezirkssparkasse in Kehl ist nun meine Antwort auf meinen Brief vom 5. Juni 1959 eingetroffen. In der Anlage übersende ich Ihnen die Abschrift des Schreibens der Bezirkssparkasse Kehl vom 18.6.1959. Ferner übersende ich Ihnen die Beilage zu dem Brief der Bezirkssparkasse Kehl im Original.

Es dürfte zweckmässig sein, dass wir uns über die Angelegenheit persönlich unterhalten. Ich schlage Ihnen vor, am Samstag, den 27. Juni, vormittags etwa um 10.00 Uhr, zu mir zu kommen.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung

2 Anlagen

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PH.D. THESIS
SUBMITTED TO THE FACULTY OF THE DIVISION OF THE PHYSICAL SCIENCES
IN CANDIDACY FOR THE DEGREE OF DOCTOR OF PHILOSOPHY
BY
[Name]

ABSTRACT
[Faint, illegible text describing the thesis content]

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

1955

bei Laubach ausbleiben
Ladungen
(Stamm aus Forderungen)

AufbauhilfeDarlehen Konto Nr. 23 008 -Stand 1.1.1957	DM 14.220,--
8.6.1959 Hausratsentschädigung	DM 1.050,--
15.6.1959 anteiliger Verwertungserlös	DM 3.439,71
Restforderung	<u>DM 9.730,29</u>

C1)

Rückständige Zinsen am 1. 1 . 1957 für zweites Halbjahr 1956 DM 142,20

2% Zinsen für die Zeit vom 1.1.57 - 14.4.57

4% Zinsen für die Zeit vom 15.4.57- 30.6.59 = DM 1.503,99

15.6.1959 anteiliger Verwertungserlös DM 1.503,99

Zinsforderung per 30. 6. 1959 DM ---,--

=====

Wir bitten Sie höflich um Mitteilung, in welcher Weise die Eheleute Laubach ihre restlichen Verpflichtungen zurückzahlen wollen.

Gemäß Abtretungserklärung vom 27.8.1958 haben sich die Eheleute Laubach bereit erklärt, monatlich an ihren Schuldverpflichtungen DM 100,-- abzuführen. Diese Zahlungen wurden bereits im Dezember 1958 eingestellt.

Falls die Eheleute Laubach nicht gewillt sind die Ratenzahlungen von mindestens monatlich DM 100,-- spätestens ab 1.7.1959 wieder aufzunehmen, wären wir leider gezwungen, erneut Betreibungsmaßnahmen einzuleiten.

mit
noti-AM
DM 100,-

Ihrer Nachricht sehen wir mit Interesse entgegen und begrüßen Sie

hochachtungsvoll

BEZIRKSSPARKASSE KEHL am Rhein

10.320

13.487

9.730

in Summe ca. 33.537 DM

1. 1. 1900

2. 1. 1900

3. 1. 1900

4. 1. 1900

5. 1. 1900

6. 1. 1900

7. 1. 1900

8. 1. 1900

9. 1. 1900

10. 1. 1900

11. 1. 1900

12. 1. 1900

13. 1. 1900

14. 1. 1900

15. 1. 1900

16. 1. 1900

17. 1. 1900

18. 1. 1900

19. 1. 1900

20. 1. 1900

21. 1. 1900

22. 1. 1900

23. 1. 1900

24. 1. 1900

25. 1. 1900

26. 1. 1900

27. 1. 1900

28. 1. 1900

29. 1. 1900

30. 1. 1900

den 5. Juni 1959

Abschrift erhielt Herr Heinr.
Laubach, Mannheim, Elisabethstr. 11,
zur gefälligen Kenntnis.

An die
Bezirkssparkasse

K e h l / Rhein
=====

Sehr geehrte Herren!

Ich vertrete Herrn Heinrich Laubach und seine Ehefrau, die in Mannheim, Elisabethstr. 11, wohnen.

Herr Laubach hat mich gebeten, bei der Ordnung seiner geschäftlichen Verhältnisse und Schuldverpflichtungen mitzuwirken. In diesem Zusammenhange kommt es Herrn Laubach und mir darauf an, von Ihnen einen genauen Überblick darüber zu erhalten, was Herr Laubach Ihnen noch schuldet. Wie mich Herr Laubach unterrichtet hat, ist dabei von drei Positionen auszugehen, einmal von einem ihm gewährten Aufbaudarlehen in Höhe von DM 15.000,- worauf schon Rückzahlungen erfolgt sind, dann von einem Darlehen aus dem Sanierungsprogramm Kehl in Höhe von ebenfalls DM 15.000,- wobei auch Rückzahlungen zu berücksichtigen sind und schliesslich von einem offenen Kredit, den Sie Herrn Laubach gewährt haben. Diesen Schuldpositionen stehen die bereits erwähnten Rückzahlungen des Herrn Laubach gegenüber, ferner der Erlös aus den Gegenständen, die Ihnen zur Sicherung übereignet worden sind und schliesslich die Barzahlungen, die Frau Laubach an Sie geleistet hat. Ferner sind Ihnen noch DM 1.050,- aus der Hausratshilfe zugute gekommen, auf die Herr Laubach Anspruch hatte.

Abdruckt erhielt Herr Heine.
Ludwig, Mannheim, Elisabethstr. 11.
zur gefälligen Kenntnis.

Bestellungsvertrag

1. 1. 1911

Bestellungsvertrag

Der Herr Besteller hat sich verpflichtet, dem Bestellen

gegen Zahlung des Bestelldbetrags von ...

den Bestellen ...

... zu liefern ...

... und ...

... zu ...

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir so bald wie möglich einen genauen Kontoauszug übermitteln könnten, aus dem hervorgeht, was Ihnen Herr Laubach ursprünglich schuldete, wie sich diese Schuld mittlerweile vermindert hat und welche Schuld heute noch besteht. Vor allem möchten Herr Laubach und ich Aufklärung darüber erhalten, wie Sie das Übereignungsgut im einzelnen verwertet haben.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung

gez.: Dr. Heimerich

Rechtsanwalt

...the ... of ... the ...
...the ... of ... the ...

...the ... of ... the ...

...the ... of ... the ...

...the ... of ... the ...

Aktenvermerk

X Telefon
40664

X
Es erscheinen Herr Heinrich Laubach und seine Ehefrau Gertraud, wohnhaft zur Zeit in Mannheim, Elisabethstr. 11 und tragen folgendes vor:

1.) Herr Laubach ist 54 Jahre alt. Er stammt aus Giessen an der Lahn und hat vor dem letzten Krieg seinen ständigen Wohnsitz in Ostafrika gehabt, wo er als Kaufmann tätig war. 1939 ist Herr Laubach aus Ostafrika von den englischen Behörden ausgewiesen worden und über England nach Deutschland zurückdepotiert worden. Im Krieg war Herr Laubach beim Afrikakorps hauptsächlich als Dolmetscher tätig bis 1943. Damals wurde er wegen Krankheit entlassen. Dann war Herr Laubach bei der Agfa-Film AG Wolfen Krs. Bitterfeld in der kaufmännischen Abteilung tätig. Dort war Herr Laubach bis Kriegsende. Mittlerweile hatte Herr Laubach im Jahre 1942 geheiratet. Aus der Ehe ist ein Kind hervorgegangen. Nach seinem Ausscheiden bei der Agfa ist Herr Laubach nach Dessau, wo seine Frau einen Kunststoffverarbeitungsbetrieb hatte, ~~gegangen~~ im August 1948 hat Herr Laubach Dessau verlassen müssen, weil er mit der Geheimpolizei der Sowjetbesatzung Schwierigkeiten bekam. Seine Frau blieb noch bis 1949 in Dessau.

Dann ist Herr Laubach nach Dornstetten Krs. Freudenstadt/Schwarzwald gegangen und hat dort am 1.1.49 einen Betrieb zur Herstellung von Regenbekleidung aus Kunststoff in gemieteten Räumen eröffnet. Die Räume waren für fünf Jahre gemietet. Dort hatte Herr Laubach bis zu 18 Personen beschäftigt. Für diesen Betrieb hat ^{te}er vom Wirtschaftsministerium in Tübingen einen Flüchtlingskredit von insgesamt DM 15.000,- erhalten. Allmählich wurden die Räume in Dornstetten für den Betrieb zu klein; auch stand der Mietvertrag vor dem Ablauf, sodass sich dann also Herr Laubach im Jahre 1953 für eine Umsiedelung in einen anderen, besser gelegenen Ort interessierte. Er wurde damals darauf aufmerksam, dass die Stadtgemeinde Kehl Industrie ansiedeln wollte. Kehl war Notstandsgebiet und wurde bei der Kreditbewilligung durch Bund und Land stark unterstützt. Herr Laubach konnte bei der Bewilligung von Krediten auf besonderes Entgegenkommen rechnen,

CONFIDENTIAL

1. The first part of the report deals with the general situation in the country. It is a very interesting and detailed account of the political and economic conditions. The author has done a great deal of research and has gathered a wealth of material. The report is well written and is easy to read. It is a valuable contribution to the study of the country's development.

The second part of the report deals with the specific aspects of the country's development. It is a very detailed and thorough analysis of the various factors that are influencing the country's growth. The author has taken into account the social, economic, and political conditions. The report is well organized and is easy to follow. It is a very useful and informative document.

da er zwei Flüchtlingsausweise hatte, einen Flüchtlingsausweis wegen einer Deportation aus Afrika und den anderen Flüchtlingsausweis wegen seiner Flucht aus der Ostzone.

Bevor der Plan des Herrn Laubach, nach Kehl zu gehen, auftauchte, hatte er noch Verhandlungen mit der Gemeinde Braunsbach bei Künzelsau wegen einer Umsiedlung seines Betriebes dorthin geführt und zwar vor allem deswegen, weil dort die Räume einer Kunststofffabrik freigeworden waren. Herr Laubach war von dem Leiter der Genossenschaftsbank in Dornstetten auf Braunsbach aufmerksam gemacht worden. Schliesslich gab er aber doch Kehl den Vorzug.

- 2.) Herr Laubach setzte sich dann mit den zuständigen Instanzen in Kehl in Verbindung. Da man ihm sagte, dass er erst eine Unterkunft in Kehl nachweisen müsste, mietete er Räume in Kehl, Kasernenstr.12, in dem er seinen Betrieb unterbringen konnte und wo er auch wohnen konnte. Herr Laubach hat sich schon im Sommer 1953 an die Stadtverwaltung Kehl gewandt und ist dort von dem damals amtierenden Oberbürgermeister Koch empfangen worden. Diesem hat er auseinandergesetzt, dass er für die Eröffnung seines Betriebes in Kehl neben den 15.000,- die er von der Regierung in Tübingen erhalten hatte, noch DM 30.000,- Kredit benötige. Herr Koch hat dann zusammen mit dem Geschäftsführer, Dr.Schlosser, von der zuständigen Industrie-und Handelskammer, in aller Ruhe seinen Betrieb in Dornstetten besichtigt und hat sich in Dornstetten auch eingehend über die Person des Herrn Laubach erkundigt. Der Bürgermeister (1.Beigeordneter Koch) und der stellvertretende Bürgermeister - einen amtierenden Bürgermeister gab es damals in Kehl nicht wegen der Angelegenheit Marzelle - hat Herrn Laubach erklärt, dass die Bewilligung eines Kredits von DM 30.000,- keinerlei Schwierigkeiten machen würde und hat einen Kredit in dieser Höhe ausdrücklich zugesichert. Bei dieser Besprechung mit Herrn Bürgermeister Koch war auch Frau Laubach zugegen und der obengenannte Dr.Schlosser. Natürlich sollte Herr Laubach, soweit möglich, für den zu gewährenden Kredit Sicherheit geben und es sollte seitens des Bürgermeisters der Versuch gemacht werden, eine Staatsbürgerschaft für den Betrag zu erhalten.

Nach dem mir von Herrn Laubach übergebenen Akt hat dieser einen

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

Brief des Bürgermeisteramts in Kehl vom 7.11.1953 erhalten, worin 1. Beigeordneter Koch erklärt, dass die Kreditausschuss-sitzung erst am 13.11. stattfindet und dass er hoffe, Herrn Laubach nach diesem Tag einen günstigen Bescheid über seinen Kreditantrag geben zu können. Dieser Kreditantrag datierte bereits vom 13.8.1953 und befindet sich ebenfalls abschriftlich bei dem Akt. Mit Brief vom 27.11. erhielt Herr Laubach vom Bürgermeisteramt in Kehl die Mitteilung, dass seine Angelegenheit in Freiburg wie auch in Stuttgart in Ordnung befunden worden sei und dass die Stadtverwaltung für ihn bei der Städt. Sparkasse in Kehl eine Ausfall/bürgschaft bis zu DM 15.000,- übernehme.

Über den noch fehlenden Kredit von weiteren DM 15.000,- wurde dann drei Jahre lang mit den verschiedensten zuständigen Stellen, dem Bürgermeisteramt in Kehl, der Regierung in Freiburg, dem Vertriebenen/ministerium in Stuttgart und dem Vertriebenenministerium in Bonn verhandelt. Dabei hat sich noch Herr Staatssekretär ~~Nahn~~ mit einem Brief an Landrat Schäfer in Kehl vom 25.7.1956 für die Kreditgewährung an Herrn Laubach besonders eingesetzt. Alles hing für Herrn Laubach davon ab, dass er rechtzeitig diese fehlenden DM 15.000,- erhält, die ihm 1. Beigeordneter Koch bestimmt zugesichert hatte.

- 3.) Die Liquidität der Fa. verschlechterte sich infolge des fehlenden Kapitals zunehmend, während Umsatz und Rentabilität fortgesetzt anstiegen, aber ohne die erforderlichen flüssigen Mittel konnte Herr Laubach nicht durchhalten. Der Betrieb in Kehl hatte bis zu 20 Leuten beschäftigt. Auch gute Exportchancen konnte Herr Laubach wegen des fehlenden Kapitals nicht ausnutzen. Herr Laubach versuchte sich auch dadurch zu helfen, dass er einen Teilhaber aufnahm; dieser musste jedoch wieder austreten, als sich herausstellte, dass er auch nicht über Mittel verfügte. Herr Laubach verlor sogar DM 10.000,- an diesem Teilhaber, gegen den er prozessierte. Der Teilhaber verlor den Prozess, sodass Herr Laubach an den Kosten hängenblieb.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

Ende des Jahres 1956 nahmen die Verhältniss im Betrieb eine katastrophale Wendung, sodass Herr Laubach befürchten musste, nicht mehr weiter arbeiten zu können. Im Akt des Herrn Laubach befindet sich eine gegenüber dem Bürgermeister Dr. Marzello in Kehl ausgestellte Erklärung vom 28.1.1957, in der nochmals die Erfüllung des früheren Kreditversprechens gefordert wurde. Darauf ist wieder nichts erfolgt, sodass Herr Laubach Mitte Februar seine Zahlungen einstellen und seinen Betrieb schliessen musste. Zu einer Konkursöffnung ist es nicht gekommen, da fast alle Vermögenswerte der Sparkasse übereignet waren und von der Sparkasse in Anspruch genommen wurden.

Die Schulden des Herrn Laubach betragen heute rund DM 70.000,-. In diesen DM 70.000,- sind die Kredite über DM 30.000,- enthalten. (Der Tübinger Kredit war von der Sparkasse in Kehl übernommen worden).

Die Gesamtschuld von DM 70.000,- vermindert sich um die Erlöse, die die Sparkasse in Kehl aus den in Anspruch genommenen Sicherungen erzielte. Darüber hat die Sparkasse Kehl noch nicht abgerechnet. Herr Laubach ist der Meinung, dass bei einer normalen Verwertung der Sicherung die Forderung der Sparkasse mit DM 30.000,- hätte voll gedeckt werden können. Es bestehen aber Anhaltspunkte dafür, dass die Sparkasse bei der Verwertung der Sicherungen ~~zweckmässig~~^{nicht} verfährt. Mit der Sparkasse hat Herr Laubach eine Art von Stillhalteabkommen. Frau Laubach hat sich verpflichtet, monatlich DM 100,- bis DM 150,- an die Sparkasse abzuführen bis zur Deckung der Gesamtschuld. Die anderen Gläubiger des Herrn Laubach haben zum grössten Teil Vollstreckungstitel erwirkt, erfolglos gepfändet und Herrn Laubach zum Offenbarungseid getrieben. Den Offenbarungseid hat Herr Laubach zweimal, im April 1957 und im Mai 1959, geleistet.

Frau Laubach hat eine Vertretung von Adler-Schreibmaschinen übernommen und unterhält dadurch sich und ihre Familie. Herr Laubach ist z.Zt. aus Gesundheitsgründen nicht tätig, beabsichtigt aber später, sich in dem Geschäft seiner Frau zu betätigen.

- 4.) Herr Laubach wird eine Liste seiner derzeitigen Gläubiger unter Angabe der Schuldhöhe aufstellen. Die Sparkasse in Kehl soll dabei

SPICE SHIRAZ

SPICE SHIRAZ

[Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page]



ausgenommen bleiben. Es wird nun von dem Ehepaar Laubach die Frage aufgeworfen, ob Schadensersatzprozess gegen die Stadt Kehl wegen der nicht erfüllten Kreditzusage geführt werden kann. Ich halte einen solchen Prozess für risikoreich, aber nicht für aussichtslos. Auch einen Anwalt in Offenburg, den Herr Laubach früher in Anspruch genommen hatte (Dr. Ernst Sachs) hat vor einem Jahr schon die Erhebung eines Schadensersatzanspruches gegen die Stadt Kehl für aussichtsreich gehalten.

Ich habe den Eheleuten Laubach erklärt, dass ich zunächst die Akten einmal durchsehen und mich dann wieder mit ihnen unterhalten wollte.

Ergänzend teilt Herr Laubach noch mit, dass sein Steuerberater, Herr Bremer, in Kehl, bei einer Unterredung mit dem 1. Beigeordneten Koch zugegen war, und dass auch bei dieser Unterredung Herr Koch bestätigt hat, dass er Herrn Laubach einen Kredit von DM 30.000,- ausdrücklich zugesichert habe.

Kurz vor dem Zusammenbruch wurde der Betrieb von der Regierung in Freiburg überprüft, wobei sich ein einwandfreies Ergebnis ergab.

Herr Laubach hat vom Lastenausgleich (Hausratshilfe) eine Hausratsentschädigung von DM 1.050,- im März dieses Jahres bewilligt erhalten; auch diesen Betrag hat die Sparkasse in Kehl in Anspruch genommen.

Es dürfte zweckmässig sein, an die Sparkasse in Kehl einen Brief zuzuschreiben und um Abrechnung zu bitten.

Mannheim, d. 3. Juni 1959

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or introductory paragraph.

Second block of faint, illegible text, appearing to be the main body of the document.

Third block of faint, illegible text, continuing the main body of the document.

Final block of faint, illegible text at the bottom of the page, possibly a conclusion or footer.

copy

Herrn Huber

=====9=====

Von Frau Gertraud Laubach in Mannheim habe ich gestern
einen Gebührevorschuss von

DM 200,--

in bar erhalten.

Mannheim, den 3. Juni 1959

44

